



**Bericht über die**  
**Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim**  
**zum 31. Dezember 2013**  
**und des Lageberichtes 2013**

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Prüfungsauftrag</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter</b> ..... | <b>3</b>  |
| 2.1 Wirtschaftliche Lage .....   | 3         |
| 2.2 Risiken .....  | 6         |
| 2.3 Chancen .....  | 7         |
| <b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....                             | <b>8</b>  |
| <b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....               | <b>9</b>  |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                                    | 9         |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                                      | 9         |
| 4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens .....                | 10        |
| <b>5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage</b> .....        | <b>10</b> |
| 5.1 Bilanz .....   | 10        |
| 5.2 Gesamtergebnisrechnung .....   | 11        |
| <b>6. Kennzahlen im Überblick</b> .....  | <b>12</b> |
| <b>7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> .....                                | <b>14</b> |
| <b>8. Anlagen zum Prüfungsbericht</b> .....  | <b>16</b> |
| Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013.....  | 17        |
| Anlage 2: Ergebnisrechnung 2013.....   | 20        |
| Anlage 3: Finanzrechnung 2013.....   | 22        |
| Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.....                    | 24        |
| Anlage 5: Anlagenspiegel .....   | 54        |
| Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013.....                             | 56        |
| Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013.....                        | 58        |
| Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....          | 60        |
| Anlage 9: IDR Prüfungsleitlinie 720 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft..... | 94        |
| Anlage 10: Bestätigungsvermerk .....   | 106       |

# 1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

### 2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 7,3 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,46 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 2,85 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 45,9 Mio. € und einem Anteil von 61 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 25,1 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 12,1 Mio. € und die Grundsteuer B mit 7,0 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 17,3 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 8,75 Mio. € den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 7,2 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,36 Mio. € zusammensetzen. Die sonstigen Transfererträge von zusammen 166 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 19 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,3 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 73 T€ enthalten. In 2013 sind gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ zu verzeichnen, die daraus resultieren, dass freie Stellen nicht bzw. zeitverzögert besetzt wurden, Elternzeiten beansprucht wurden sowie die Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) weggefallen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 13,9 Mio. € um ca. 2,4% über dem für 2013 geplanten Ansatz (13,6 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 2,4 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, für die Nutzung von Fahrzeugen, für die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,3 Mio. €, und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen betragen rd. 7,0 Mio. € und liegen damit um rd. 567 T€ über dem Ansatz für 2013.

Die Transferaufwendungen (33,8 Mio. €) entsprachen mit einer Abweichung von lediglich -0,07% dem Planansatz 2013.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 5,1 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,5 Mio. €, die überwiegend auf Beratungsleistungen – u.a. Konzessionierungsverfahren Strom und Gas sowie die Gründung einer Netzgesellschaft – zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. - 4,46 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei - 2,85 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 716 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk sowie mit rd. 298 T€ aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen und aus Zinserträgen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2,4 Mio. €. Die Aufwandsseite in Höhe von rd. 6,2 Mio. € resultiert insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 3,66 Mio. €, den Zinsaufwendungen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk i. H. v. rd. 1,96 Mio. € und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rd. 430 T€.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013 ergeben sich einerseits Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,68 Mio. €, resultierend aus der Übernahme der Darlehen des Abwasserwerks, andererseits waren aufgrund der in 2013 existierenden Zinskonditionen und der Tatsache, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten und somit die hierfür im Ansatz 2013 kalkulierten Zinsaufwendungen nicht anfielen, Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 425 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 56,9 Mio. € gestiegen. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Zunahme des Umlaufvermögens durch Forderungen gegen den SBB (+ 56,6 Mio. €)
- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibung (-7,0 Mio. €)
- Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (+ 6,1 Mio. €)
- Zunahme der kurzfristigen Forderungen (+1,1 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu rd. 85 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und zu 14,7 % aus Gegenständen des Umlaufvermögens.

Die Sachanlagen mit rd. 68,2 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 16,8 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 119,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 28,2 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten tragen mit rd. 96 Mio. € oder 22,6 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 34,1 Mio. € oder 8 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 174,8 Mio. € in etwa 41 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 125,1 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 40,2 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz erhöht sich gegenüber 2012 um rd. 56,7 Mio. €. Dies ist auf den Ausweis der Darlehen von rd. 56,6 Mio. € des ehemaligen Eigenbetriebs Abwasserwerk zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Die Eigenkapitalquote sinkt auf Grund des Jahresfehlbetrags von 7,3 Mio. € auf 28,2 %.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

## **2.2 Risiken**

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ist ein Eigenkapitalverzehr von fast 27% zu verzeichnen, der auf die andauernden defizitären Jahresergebnisse zurückzuführen ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist ein Haushaltssicherungskonzept 2022 erarbeitet und genehmigt worden, das ab diesem Zeitpunkt die vollständige Deckung aller Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zur Folge haben soll und deshalb kein weiterer Eigenkapitalverzehr zur Deckung von Fehlbeträgen mehr erforderlich sein wird. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich auf die Eigenkapitalreichweite hingewiesen, die zum 31.12.2013 bei ca. 17,3 Jahren liegt.

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement im Lagebericht sind zutreffend. Trotzdem muss auch hier nachdrücklich auf das Zinsrisiko hingewiesen werden, das durch in 2013 erneut ausgeweitete Liquiditätskredite in Kauf genommen wird. Eine Tilgung ist aufgrund der im HSK 2022 ausgewiesenen defizitären Jahresergebnisse nicht zulässig. Das Zinsrisiko ist für einen derart langen Zeitraum von besonderer Bedeutung.

Die Finanzierung der Beamtenpensionen stellt ein weiteres erhebliches Haushaltsrisiko dar. Da die Finanzierung der Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten nicht geleistet werden kann, sind verschiedene Ansätze für eine kapitalgedeckte Lösung untersucht worden, die 2014 bei der Fortschreibung des HSK 2022 berücksichtigt werden sollen.

Ein bisher nicht zu bezifferndes finanzielles Risiko besteht in der noch nicht geklärten Übernahme der Kosten, die für die Stadt Bornheim im Zusammenhang mit der Inklusion im Bereich Bildung anfallen werden. Diese Thematik dürfte in der Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen, da die von den Vereinten Nationen beschlossene Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weit über diesen Bildungsbereich hinausgeht.

Trotz der auf Grund der Starkregenereignisse eingeleiteten Präventionsmaßnahmen können wegen des bisher noch nicht flächendeckend realisierten Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit der nicht veränderbaren Topografie Bornheims potentielle Schadenersatzansprüche gegen die Stadt nicht ausgeschlossen werden.

Die Ausführungen zur Flüchtlingsversorgung sind zutreffend. Aus den als zukünftig weiter ansteigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen und der nicht ausreichenden finanziellen Beteiligung des Landes NRW an den Kosten hieran einerseits sowie der alleinigen Übernahme aller Kosten für die ebenfalls weiter wachsende Zahl geduldeter Flüchtlinge andererseits resultiert ein weiteres finanzielles Risiko für die Stadt Bornheim.

## **2.3 Chancen**

Die Ausführungen zu den Konzessionierungsverfahren treffen zu. Der hierbei in Aussicht stehende langfristige Aufbau städtischen Vermögens stellt eine herausgehobene Chance dar. Gleiches gilt für eine Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für die Erzeugung und den Vertrieb von Energie im Rahmen der im Lagebericht genannten Konditionen. Beides stellt gute Chancen der strategischen Haushaltskonsolidierung dar.

Die Auswirkungen der mittels Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 auf den städtischen Haushalt sind nicht vorhersehbar. Im Falle des Obsiegens stellen sie durch die Aussicht auf höhere Zuweisungen eine Chance für Bornheim dar.

**Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.**

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene körperliche Inventur wurde – wegen fehlender Personalressourcen unter Auslassen des Infrastrukturvermögens und der Gebäude - ordnungsgemäß durchgeführt. Die beiden ausgelassenen Bereiche werden alsbald nachgeholt.

Wir haben die Prüfung von Juli bis August 2014 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

|           |  |
|-----------|--|
| FI:       | Finanzwesen  |
| FI-AA:    | Anlagenbuchhaltung   |
| CO:       | Controlling (Kostenrechnung)   |
| EC:       | Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)               |
| IM:       | Investitionsmanagement   |
| PSM:      | Haushaltsmanagement  |
| PS:       | Projektentwicklung   |
| TR:       | Finanzmanagement   |
| MM:       | Materialwirtschaft   |
| SD:       | Fakturierung   |
| BPM:      | Business Process Management (Business Workflow)                                |
| NetWeaver |  |
| BI/BW:    | Business Warehouse   |
| PSCD:     | Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement) |

eingesetzt.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

### 4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

## 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

### 5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ergibt sich folgendes Bild:

| <b>AKTIVA</b>  | 31.12.2013<br>in € | Anteil %      | 31.12.2012<br>in € | Anteil %      |
|--|--------------------|---------------|--------------------|---------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>                             | <b>361.048.196</b> | <b>84,98</b>  | <b>362.411.924</b> | <b>98,48</b>  |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände               | 123.512            | 0,02          | 140.516            | 0,04          |
| 1.2. Sachanlagen                                     | 289.637.884        | 68,10         | 290.983.296        | 79,08         |
| 1.3. Finanzanlagen                                   | 71.286.800         | 16,78         | 71.288.113         | 19,37         |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                             | <b>62.493.555</b>  | <b>14,71</b>  | <b>4.543.561</b>   | <b>1,23</b>   |
| 2.2 Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände | 62.140.450         | 14,62         | 4.452.636          | 1,21          |
| 2.4 Liquide Mittel                                   | 353.105            | 0,08          | 90.924             | 0,02          |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                 | <b>1.368.637</b>   | <b>0,32</b>   | <b>1.026.492</b>   | <b>0,28</b>   |
| <b>Summe Aktiva</b>                                  | <b>424.910.389</b> | <b>100,00</b> | <b>367.981.977</b> | <b>100,00</b> |

| <b>PASSIVA</b>                                       | 31.12.2013<br>in € | Anteil %      | 31.12.2012<br>in € | Anteil %      |
|--|--------------------|---------------|--------------------|---------------|
| <b>1. Eigenkapital</b>                               | <b>119.657.520</b> | <b>28,16</b>  | <b>126.718.115</b> | <b>33,62</b>  |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                              | 126.971.788        | 29,88         | 145.848.930        | 39,63         |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                               | 0                  | 0             | 0                  | 0             |
| 1.4 Jahresfehlbetrag 2011 (noch nicht<br>übertragen) | 0                  | 0             | -10.329.562        | 2,80          |
| 1.4 Jahresfehlbetrag 2013                            | -7.314.267         | 1,72          | -8.801.253         | 2,39          |
| <b>2. Sonderposten</b>                               | <b>95.970.309</b>  | <b>22,59</b>  | <b>92.821.794</b>  | <b>25,22</b>  |
| <b>3. Rückstellungen</b>                             | <b>34.116.566</b>  | <b>8,03</b>   | <b>34.439.218</b>  | <b>9,36</b>   |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                           | 30.426.168         | 7,16          | 30.130.912         | 8,19          |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                    | 1.425.265          | 0,34          | 1.211.165          | 0,33          |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen                          | 2.265.134          | 0,53          | 3.097.141          | 0,84          |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                          | <b>174.810.993</b> | <b>41,14</b>  | <b>114.002.850</b> | <b>30,98</b>  |
| 4.2 aus Krediten für Investitionen                   | 125.133.280        | 29,45         | 71.646.721         | 19,47         |
| 4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung            | 40.240.000         | 9,47          | 35.219.296         | 9,57          |
| 4.5 aus Lieferungen und Leistungen                   | 3.564.359          | 0,84          | 2.567.652          | 0,70          |
| 4.6 aus Transferleistungen                           | 901                | 0             | 585                | 0             |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                       | 2.088.145          | 0,49          | 4.568.595          | 1,24          |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                | <b>355.000</b>     | <b>0,08</b>   | <b>0</b>           | <b>0</b>      |
| <b>Summe Passiva</b>                                 | <b>424.910.389</b> | <b>100,00</b> | <b>367.981.977</b> | <b>100,00</b> |

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 425 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 um rd. 57 Mio. € oder 15,5 % gestiegen.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 7 Mio. € bzw. prozentual von rd. 34,4% auf rd. 28,2% gesunken.

## 5.2 Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung |          | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013<br>in T €                                | Ist-Ergebnis<br>2013<br>In T € | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>In T € |                      |
|------------------------|----------|---|--------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| 1                      |          | Steuern und ähnliche Abgaben  | -45.275.886,00                 | <b>-45.965.037,08</b>             | -689.151,08          |
| 2                      | +        | Zuwendungen und allgemeine Umlagen  | -16.091.029,00                 | <b>-17.319.138,86</b>             | -1.228.109,86        |
| 3                      | +        | Sonstige Transfererträge  | -246.950,00                    | <b>-166.209,20</b>                | 80.740,80            |
| 4                      | +        | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                   | -3.781.659,00                  | <b>-4.061.623,52</b>              | -279.964,52          |
| 5                      | +        | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | -825.866,00                    | <b>-731.163,33</b>                | 94.702,67            |
| 6                      | +        | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                      | -1.180.903,00                  | <b>-1.939.512,67</b>              | -758.609,67          |
| 7                      | +        | Sonstige ordentliche Erträge  | -3.250.111,00                  | <b>-5.154.313,63</b>              | -1.904.202,63        |
| 8                      | +        | Aktivierte Eigenleistungen  |                                |                                   |                      |
| 9                      | +/-      | Bestandsveränderungen   |                                |                                   |                      |
| <b>10</b>              | <b>=</b> | <b>Ordentliche Erträge</b>  | <b>-70.652.404,00</b>          | <b>-75.336.998,29</b>             | <b>-4.684.594,29</b> |
| 11                     | -        | Personalaufwendungen  | 19.233.491,00                  | <b>18.981.120,86</b>              | -252.370,14          |
| 12                     | -        | Versorgungsaufwendungen   | 986.398,00                     | <b>997.118,62</b>                 | 10.720,62            |
| 13                     | -        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                               | 13.570.786,00                  | <b>13.894.220,29</b>              | 323.434,29           |
| 14                     | -        | Bilanzielle Abschreibungen  | 6.458.524,00                   | <b>7.026.161,70</b>               | 567.637,70           |
| 15                     | -        | Transferaufwendungen  | 33.810.027,00                  | <b>33.787.075,16</b>              | -22.951,84           |
| 16                     | -        | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 4.615.451,00                   | <b>5.114.125,43</b>               | 498.674,43           |
| <b>17</b>              | <b>=</b> | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>   | <b>78.674.677,00</b>           | <b>79.799.822,06</b>              | <b>1.125.145,06</b>  |
| <b>18</b>              | <b>=</b> | <b>Ergebnis der laufenden<br/>Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b> | <b>8.022.273,00</b>            | <b>4.462.823,77</b>               | <b>-3.559.449,23</b> |
| 19                     | +        | Finanzerträge   | -969.100,00                    | <b>-3.394.724,36</b>              | -2.425.624,36        |
| 20                     | -        | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                    | 4.571.000,00                   | <b>6.246.167,81</b>               | 1.675.167,81         |
| <b>21</b>              | <b>=</b> | <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>                                  | <b>3.601.900,00</b>            | <b>2.851.443,45</b>               | <b>-750.456,55</b>   |
| <b>22</b>              | <b>=</b> | <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)</b>                           | <b>11.624.173,00</b>           | <b>7.314.267,22</b>               | <b>-4.309.905,78</b> |
| 23                     | +        | Außerordentliche Erträge  |                                |                                   |                      |
| 24                     | -        | Außerordentliche Aufwendungen   |                                |                                   |                      |
| <b>25</b>              | <b>=</b> | <b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)</b>                       |                                |                                   |                      |
| <b>26</b>              | <b>=</b> | <b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>                                  | <b>11.624.173,00</b>           | <b>7.314.267,22</b>               | <b>-4.309.905,78</b> |

## 6. Kennzahlen im Überblick

### **Eigenkapitalquote I: 28,16 %**

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

### **Eigenkapitalquote II: 50,02 %**

(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

### **Fehlbetragsquote: 5,76 %**

Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

### **Anlagendeckungsgrad I: 33,14 %**

Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

### **Anlagendeckungsgrad II: 93,29 %**

(Eigenkapital + Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

### **Liquidität I. Grades: 0,83 %**

Liquide Mittel x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

### **Liquidität II. Grades: 19,82 %**

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 10,00 %**

Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

**Zinslastquote: 7,83 %**

Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

**Anlagenintensität: 84,97 %**

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

**Infrastrukturquote: 35,95 %**

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

**Abschreibungsintensität: 8,80 %**

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**Drittfinanzierungsquote: 28,65 %**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern.

**Zuwendungsquote: 22,99 %**

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

**Personalintensität: 23,79 %**

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

**Sach- und Dienstleistungsintensität: 17,41 %**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

**Aufwandsdeckungsgrad: 94,41 %**

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

**Netto-Steuerquote: 60,06 %**

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

**Transferaufwandsquote: 42,34 %**

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

**Eigenkapitalreichweite: 17,3 Jahre**

Eigenkapital / negatives Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

## 7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht 2013 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 22.08.2014



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

## **8. Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung 2013
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung 2013
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
- Anlage 5 Anlagenspiegel
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013
- Anlage 8 Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013
- Anlage 9 IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage 10 Bestätigungsvermerk

## **Anlage 1**

### **Bilanz zum 31. Dezember 2013**

**AKTIVA****31.12.2013****31.12.2012**

|  |                       |                       |
|--|-----------------------|-----------------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>   | <b>361.048.196,49</b> | <b>362.411.924,44</b> |
| <b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                    | <b>123.512,00</b>     | <b>140.516,00</b>     |
| <b>1.2. Sachanlagen</b>  | <b>289.637.884,34</b> | <b>290.983.295,52</b> |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke                                      | 24.834.561,58         | 25.122.487,51         |
| 1.2.1.1 Grünflächen  | 16.642.689,57         | 16.684.600,12         |
| 1.2.1.2 Ackerland  | 1.307.182,33          | 1.354.023,80          |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten  | 450.144,68            | 447.342,88            |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                           | 6.434.542,00          | 6.636.520,71          |
| 1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte              | 106.327.151,16        | 108.243.277,89        |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                          | 9.176.828,13          | 8.527.197,86          |
| 1.2.2.2 Schulen  | 77.209.316,81         | 78.616.644,81         |
| 1.2.2.3 Wohnbauten   | 863.011,47            | 867.642,47            |
| 1.2.2.4 Sonstige Gebäude   | 19.077.994,75         | 20.231.792,75         |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                      | 152.748.401,49        | 152.825.748,77        |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen                | 36.463.550,09         | 35.711.098,92         |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                       | 5.379.535,00          | 4.804.589,00          |
| 1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung                     | 6.271.341,00          | 6.446.832,00          |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen                        | 103.553.387,40        | 104.863.339,85        |
| 1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 1.080.588,00          | 999.889,00            |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                          | 22.758,90             | 22.757,90             |
| 1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge                     | 1.556.303,00          | 1.499.941,00          |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                         | 1.353.228,64          | 1.294.681,64          |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                     | 2.795.479,57          | 1.974.399,81          |
| <b>1.3. Finanzanlagen</b>  | <b>71.286.800,15</b>  | <b>71.288.112,92</b>  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                         | 53.196.737,22         | 8.547.940,65          |
| 1.3.2 Beteiligungen  | 3.896.331,26          | 3.896.331,26          |
| 1.3.3 Sondervermögen   | 11.261.581,33         | 55.910.377,90         |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                            | 363.737,34            | 363.737,34            |
| 1.3.5 Ausleihungen   | 2.568.413,00          | 2.569.725,77          |
| 1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen                               | 2.483.358,87          | 2.483.358,87          |
| 1.3.5.4 sonstige Ausleihungen                                    | 85.054,13             | 86.366,90             |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>62.493.555,23</b>  | <b>4.543.560,70</b>   |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>         | <b>62.140.450,15</b>  | <b>4.452.636,44</b>   |
| 2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen | 4.333.822,57          | 4.041.947,99          |
| 2.2.1.1 Gebühren   | 205.700,22            | 290.441,32            |
| 2.2.1.2 Beiträge   | 415.334,56            | 506.797,54            |
| 2.2.1.3 Steuern  | 1.077.723,48          | 1.017.502,25          |
| 2.2.1.4 Transferleistungen                                       | 19.753,96             | 32.554,66             |
| 2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen                         | 2.615.343,55          | 2.194.652,22          |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                               | 57.585.557,25         | 192.266,19            |
| 2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich                               | 622.439,93            | 162.068,08            |
| 2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich                           | 392.734,01            | 28.509,53             |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen                             | 56.570.383,31         | 1.688,58              |
| 2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände                                | 221.070,33            | 218.422,26            |
| <b>2.4 Liquide Mittel</b>  | <b>353.071,88</b>     | <b>90.924,26</b>      |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                             | <b>1.368.636,96</b>   | <b>1.026.491,77</b>   |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>424.910.388,68</b> | <b>367.981.976,91</b> |

**PASSIVA****31.12.2013****31.12.2012**

|   |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <b>1. Eigenkapital</b>  | <b>119.657.520,41</b> | <b>126.718.115,30</b> |
| 1.1 Allgemeine Rücklage   | 126.971.787,63        | 145.848.930,18        |
| 1.3 Ausgleichsrücklage  | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag aus 2011 (noch nicht übertragen) | 0,00                  | -10.329.562,36        |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2012                             | 0,00                  | -8.801.252,52         |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2013                             | -7.314.267,22         | 0,00                  |
| <b>2. Sonderposten</b>  | <b>95.970.308,93</b>  | <b>92.821.793,58</b>  |
| 2.1 für Zuwendungen   | 64.100.000,75         | 61.805.955,36         |
| 2.2 für Beiträge  | 28.769.406,86         | 28.642.043,26         |
| 2.4 Sonstige Sonderposten   | 3.100.901,32          | 2.373.794,96          |
| <b>3. Rückstellungen</b>  | <b>34.116.566,12</b>  | <b>34.439.217,68</b>  |
| 3.1 Pensionsrückstellungen  | 30.426.168,00         | 30.130.912,00         |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                                 | 1.425.264,58          | 1.211.164,77          |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen                                       | 2.265.133,54          | 3.097.140,91          |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                       | <b>174.810.993,22</b> | <b>114.002.850,35</b> |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen              | 125.133.280,15        | 71.646.721,21         |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich                                    | 62.362.338,05         | 50.355.808,27         |
| 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt                                    | 62.770.942,10         | 21.290.912,94         |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung       | 40.240.000,00         | 35.219.296,37         |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen              | 3.564.359,00          | 2.567.652,32          |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                      | 900,76                | 585,30                |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                    | 2.088.144,644         | 4.568.595,15          |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                             | <b>355.000,00</b>     | <b>0,00</b>           |
| <b>Summe Passiva</b>  | <b>424.910.388,68</b> | <b>367.981.976,91</b> |

**Anlage 2**  
**Gesamtergebnisrechnung 2013**

| <b>Gesamtergebnisrechnung</b> |   | Ergebnis 2012  | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013 | Ist-Ergebnis 2013 | Vergleich<br>Ansatz/Ist |
|-------------------------------|---|----------------|----------------------------------|-------------------|-------------------------|
| 1                             | Steuern und ähnliche Abgaben  | -44.025.504,83 | -45.275.886,00                   | -45.965.037,08    | -689.151,08             |
| 2                             | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                    | -16.855.001,76 | -16.091.029,00                   | -17.319.138,86    | -1.228.109,86           |
| 3                             | + Sonstige Transfererträge  | -299.086,27    | -246.950,00                      | -166.209,20       | 80.740,80               |
| 4                             | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                               | -4.315.505,90  | -3.781.659,00                    | -4.061.623,52     | -279.964,52             |
| 5                             | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                    | -815.500,34    | -825.866,00                      | -731.163,33       | 94.702,67               |
| 6                             | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                  | -1.848.794,87  | -1.180.903,00                    | -1.939.512,67     | -758.609,67             |
| 7                             | + Sonstige ordentliche Erträge  | -4.203.620,29  | -3.250.111,00                    | -5.154.313,63     | -1.904.202,63           |
| 8                             | + Aktivierte Eigenleistungen  |                |                                  |                   |                         |
| 9                             | +/- Bestandsveränderungen   |                |                                  |                   |                         |
| 10                            | = <b>Ordentliche Erträge</b>  | -72.363.014,26 | -70.652.404,00                   | -75.336.998,29    | -4.684.594,29           |
| 11                            | - Personalaufwendungen  | 17.455.810,18  | 19.233.491,00                    | 18.981.120,86     | -252.370,14             |
| 12                            | - Versorgungsaufwendungen   | 1.108.114,48   | 986.398,00                       | 997.118,62        | 10.720,62               |
| 13                            | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                           | 12.918.582,39  | 13.570.786,00                    | 13.894.220,29     | 323.434,29              |
| 14                            | - Bilanzielle Abschreibungen  | 6.491.754,52   | 6.458.524,00                     | 7.026.161,70      | 567.637,70              |
| 15                            | - Transferaufwendungen  | 33.283.211,69  | 33.810.027,00                    | 33.787.075,16     | -22.951,84              |
| 16                            | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                     | 6.861.399,31   | 4.615.451,00                     | 5.114.125,43      | 498.674,43              |
| 17                            | = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                       | 78.118.872,57  | 78.674.677,00                    | 79.799.822,06     | 1.125.145,06            |
| 18                            | = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 10 und 17) | 5.755.858,31   | 8.022.273,00                     | 4.462.823,77      | -3.559.449,23           |
| 19                            | + Finanzerträge   | -1.050.586,90  | -969.100,00                      | -3.394.724,36     | -2.425.624,36           |
| 20                            | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                | 4.095.981,11   | 4.571.000,00                     | 6.246.167,81      | 1.675.167,81            |
| 21                            | = <b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)                              | 3.045.394,21   | 3.601.900,00                     | 2.851.443,45      | -750.456,55             |
| 22                            | = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 18 und 21)                       | 8.801.252,52   | 11.624.173,00                    | 7.314.267,22      | -4.309.905,78           |
| 23                            | + Außerordentliche Erträge  |                |                                  |                   |                         |
| 24                            | - Außerordentliche Aufwendungen   |                |                                  |                   |                         |
| 25                            | = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)                  |                |                                  |                   |                         |
| 26                            | = <b>Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)                              | 8.801.252,52   | 11.624.173,00                    | 7.314.267,22      | -4.309.905,78           |

**Anlage 3**  
**Gesamtfinanzrechnung 2013**

| <b>Gesamtfinanzrechnung</b> |                          |  |                              |                                 |  |
|-----------------------------|--------------------------|--|------------------------------|---------------------------------|--|
|                             | <b>Ergebnis<br/>2012</b> | <b>Fortgeschriebener<br/>Ansatz 2013</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2013</b> | <b>Vergleich<br/>Ansatz/Ist</b> |  |
| 1                           | -44.754.110,00           | -45.275.886,00                           | -45.898.605,47               | -622.719,47                     |  |
| 2                           | -14.618.566,90           | -14.753.605,00                           | -16.361.096,23               | -1.607.491,23                   |  |
| 3                           | -275.480,11              | -246.950,00                              | -312.101,63                  | -65.151,63                      |  |
| 4                           | -3.337.548,27            | -3.173.024,00                            | -3.538.388,88                | -365.364,88                     |  |
| 5                           | -795.025,90              | -825.866,00                              | -724.323,98                  | 101.542,02                      |  |
| 6                           | -1.850.613,75            | -1.180.903,00                            | -1.940.136,33                | -759.233,33                     |  |
| 7                           | -3.342.101,49            | -2.759.050,00                            | -3.551.977,71                | -792.927,71                     |  |
| 8                           | -1.050.586,90            | -969.100,00                              | -298.682,36                  | 670.417,64                      |  |
| 9                           | -70.024.033,51           | -69.184.384,00                           | -72.625.312,59               | -3.440.928,59                   |  |
| 10                          | 16.303.853,52            | 18.205.976,00                            | 17.582.065,54                | -623.910,46                     |  |
| 11                          | -1.182.795,48            | 986.398,00                               | 920.067,00                   | -66.331,00                      |  |
| 12                          | 13.594.386,12            | 13.546.806,00                            | 11.488.532,53                | -2.058.273,47                   |  |
| 13                          | 4.002.021,87             | 4.571.000,00                             | 3.999.738,06                 | -571.261,94                     |  |
| 14                          | 33.067.347,16            | 33.810.027,00                            | 34.820.225,65                | 1.010.198,65                    |  |
| 15                          | 4.435.848,06             | 5.058.417,00                             | 5.636.521,96                 | 578.104,96                      |  |
| 16                          | 72.586.252,21            | 76.178.624,00                            | 74.447.150,74                | -1.731.473,26                   |  |
| 17                          | 2.562.218,70             | 6.994.240,00                             | 1.821.838,15                 | -5.172.401,85                   |  |
| 18                          | -3.147.911,40            | -3.818.151,00                            | -4.161.820,68                | -343.669,68                     |  |
| 19                          | -2.681.765,74            | -1.495.000,00                            | -582.947,08                  | 912.052,92                      |  |
| 20                          |                          |  |                              |                                 |  |
| 21                          | -942.305,54              | -666.000,00                              | -684.232,51                  | -18.232,51                      |  |
| 22                          | -16.171,69               | -42.000,00                               | -1.312,77                    | 40.687,23                       |  |
| 23                          | -6.788.154,37            | -6.021.151,00                            | -5.430.313,04                | 590.837,96                      |  |
| 24                          | 800.802,75               | 1.138.843,77                             | 650.100,14                   | -488.743,63                     |  |
| 25                          | 2.232.542,85             | 9.239.270,82                             | 3.980.187,19                 | -5.259.083,63                   |  |
| 26                          | 607.161,73               | 1.295.417,15                             | 621.174,03                   | -674.243,12                     |  |
| 27                          |                          |  |                              |                                 |  |
| 28                          |                          |  |                              |                                 |  |
| 29                          | 182.492,73               | 252.750,00                               | 121.048,64                   | -131.701,36                     |  |
| 30                          | 3.823.000,06             | 11.926.281,74                            | 5.372.510,00                 | -6.553.771,74                   |  |
| 31                          | -2.965.154,31            | 5.905.130,74                             | -57.803,04                   | -5.962.933,78                   |  |
| 32                          | -402.935,61              | 12.899.370,74                            | 1.764.035,11                 | -11.135.335,63                  |  |
| 33                          | -1.947.350,04            | -3.218.303,00                            |                              | 3.218.303,00                    |  |
| 34                          | -110.909.296,37          |  | -136.965.000,00              | -136.965.000,00                 |  |
| 35                          | 4.904.494,97             | 3.219.000,00                             | 3.056.901,40                 | -162.098,60                     |  |
| 36                          | 108.415.000,00           |  | 131.944.296,37               | 131.944.296,37                  |  |
| 37                          | 462.848,56               | 697,00                                   | -1.963.802,23                | -1.964.499,23                   |  |
| 38                          | 59.912,95                | 12.900.067,74                            | -199.767,12                  | -13.099.834,86                  |  |
| 39                          | -304.492,27              |  | -90.924,26                   |                                 |  |
| 40                          | 153.655,06               |  | -62.380,50                   | -62.380,50                      |  |
| 41                          | -90.924,26               | 12.900.067,74                            | -353.071,88                  | -13.253.139,62                  |  |

## **Anlage 4**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

# 1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist der sechste nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Der gemeindliche Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG haben sich zum 01.01.2013 die rechtlichen Grundlagen zur Bewertung und Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 €/netto nicht übersteigen geändert.

Von den neuen Regelungen gebrauch machend, werden die vg. Vermögensgegenstände ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.<sup>1</sup> (Hinweis: Ab 2013 erworbene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR/netto werden nicht in Inventarlisten erfasst. Die bereits in den Inventarlisten erfassten geringwertigen Vermögensgegenstände werden bis zu ihrem Abgang fortgeschrieben.) Entsprechend erfolgt auch keine Passivierung der für die vg. Vermögensgegenstände erhaltenen Zuwendungen und Beiträge. Diese werden direkt als Ertrag verbucht.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.<sup>2</sup> Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.<sup>3</sup> Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.<sup>4</sup>

## 2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto werden wie unter Punkt 2.1 beschrieben direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Wahlrecht Sofortabschreibung Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR/netto nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

<sup>2</sup> Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

<sup>3</sup> Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

<sup>4</sup> Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

<sup>5</sup> Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.<sup>6</sup>

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen<sup>7</sup> und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung<sup>8</sup> musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

### 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **7.314.267,22 EUR** aus. Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis um 4,3 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **4.462.823,77 EUR** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **2.851.443,45 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **75.336.998,29 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22,6 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (8,8 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (12,1 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,1 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 **79.799.822,06 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (33,8 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,4 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 19.947.114,05 EUR.

---

<sup>6</sup> Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

<sup>7</sup> Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

<sup>8</sup> Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

## 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Gesamtfinzrechnung 2013 weist einen Überschuss von **199.767,12 EUR** aus.

|   | <b>Ergebnis<br/>2011</b> | <b>Ergebnis<br/>2012</b> | <b>Ergebnis<br/>2013</b> |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | +158.426,28 €            | -59.912,95 €             | -199.767,12 €            |

### 4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2013 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 1.821.838,15 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2013 stellt dies eine Verbesserung von 5.172.401,85 EUR dar.

Die Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. 3.440.928,59 EUR (insbesondere Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen) und Minderauszahlungen i.H.v. 1.731.473,26 EUR zurückzuführen.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 262.147,62 EUR zum Jahresende 2013.

### 4.2 Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der

Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2013 einen Einzahlungsüberschuss von 57.803,04 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.962.933,78 EUR verbessert dar.

Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen (fortgeschriebener Ansatz 2013: 11.926.281,74 EUR / Ergebnis 2013: 5.372.510,00 EUR).

### 4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2013 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 1.963.802,23 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 1.964.499,23 EUR oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

| Finanzierungstätigkeit                         | Ergebnis 2012         | Ergebnis 2013         |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Aufnahme und Rückflüsse Darlehen*              | 1.947.350,04 €        | 0,00 €                |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen*            | 4.904.494,97 €        | 3.056.901,40 €        |
| <b>Saldo</b>                                   | <b>2.957.144,93 €</b> | <b>3.056.901,40 €</b> |
| Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 110.909.296,37 €      | 136.965.000,00 €      |
| Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung  | 108.415.000,00 €      | 131.944.296,37 €      |
| <b>Saldo</b>                                   | <b>2.494.296,37 €</b> | <b>5.020.703,63 €</b> |

\*In den Daten ist die Übernahme der Darlehen vom ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Tilgungsleistungen, da diese vom Stadtbetrieb Bornheim übernommen werden, vgl. Punkt 7.12.

## 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

## **5.1 Anlagevermögen**

### **5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.<sup>9</sup> Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert<sup>10</sup>.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

### **5.1.2 Sachanlagen**

#### **5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### **5.1.2.1.1 Grünflächen**

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

---

<sup>9</sup> § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

<sup>10</sup> Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

#### 5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

#### 5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

#### 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

### **5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

#### 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

#### 5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

#### 5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

#### 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

### **5.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

#### 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

#### 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

#### 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

#### 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

#### 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

#### 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

### **5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des

Bauwerkes zugeordnet ist.

#### **5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

#### **5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

#### **5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

#### **5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)**

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

### **5.1.3 Finanzanlagen**

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

In 2013 erfolgte eine wesentliche Änderung durch die Umgliederung des Sondervermögens - Abwasserwerk der Stadt Bornheim zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen - Stadtbetrieb Bornheim AöR (44.648.796,57 EUR).

### **5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen<sup>11</sup>**

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)

### **5.1.3.2 Beteiligungen<sup>12</sup>**

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

### **5.1.3.3 Sondervermögen<sup>13</sup>**

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

### **5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens<sup>14</sup>**

- Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

### **5.1.3.5 Ausleihungen<sup>15</sup>**

#### **5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen**

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

#### **5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

- keine

#### **5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen**

- keine

#### **5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

---

<sup>11</sup> Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

<sup>12</sup> Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

<sup>13</sup> Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

<sup>14</sup> Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

<sup>15</sup> Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

## 5.2 Umlaufvermögen

### 5.2.1 Vorräte

#### 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

#### 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

### 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

|                          | <b>Ergebnis<br/>2011</b> | <b>%</b> | <b>Ergebnis<br/>2012</b> | <b>%</b> | <b>Ergebnis<br/>2013</b> | <b>%</b> |
|--------------------------|--------------------------|----------|--------------------------|----------|--------------------------|----------|
| Öffentlich-rechtl. Ford. | 4.804.693,21 €           | 96       | 4.041.947,99 €           | 91       | 4.333.822,57 €           | 7        |
| Privatrechtliche Ford.   | 162.738,98 €             | 3        | 192.266,19 €             | 4        | 57.585.557,25 €          | 93       |
| Sonstige Ford.           | 51.962,77 €              | 1        | 218.422,26 €             | 5        | 221.070,33 €             | 0        |
| <b>Summe Forderungen</b> | <b>5.019.394,96 €</b>    |          | <b>4.452.636,44 €</b>    |          | <b>62.140.438,15 €</b>   |          |

Die Ursache für die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen resultiert aus der Übernahme der Darlehen des Abwasserwerkes und ist unter Punkt 7.12 ausführlich dargestellt.

#### 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

##### Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

### Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

### Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

### Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

### Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

## **5.2.2.2      Privatrechtliche Forderungen**

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

### gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

### gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

### gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

## **5.2.2.3      Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

### **5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

### **5.2.4 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

## **5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

## **5.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

### **5.4.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 beträgt rd. 119,7 Mio. EUR. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR verringert, da sie nach 2010, 2011 und 2012 erneut zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen wurde.

## **5.4.2 Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

## **5.4.3 Ausgleichsrücklage**

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2013 ermittelte Fehlbetrag (7,3 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

## **5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 7,3 Mio. EUR ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

## **5.5 Sonderposten**

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die durch Hingabe von Sachvermögen und von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen angesetzt.

### **5.5.1 für Zuwendungen**

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände

(Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

### **5.5.2 für Beiträge**

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

### **5.5.3 für den Gebührenaussgleich**

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

### **5.5.4 Sonstige Sonderposten**

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

## **5.6 Rückstellungen**

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

### **5.6.1 Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden.

### **5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

### **5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen**

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (634.816,87 EUR), Auflösung (163.969,14 EUR) und Zuführung (1.012.885,82 EUR).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden.

### **5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.<sup>16</sup>

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden (Punkt 8.2).

---

<sup>16</sup> Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

## 5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 beträgt **174.810.993,22 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel<sup>17</sup> ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Samtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Ruckzahlungsbetrag bilanziert.

### 5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2013 nicht zu bilanzieren.

### 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen in Hohe von **125.133.280,15 EUR** hat sich deutlich erhoht, da ab 2013 die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes (Abwasserwerk) i.H.v. 56.570.383,31 € bei der Darlehensnehmerin der Stadt Bornheim auszuweisen sind, vgl. Punkt 7.12.

Lasst man diesen Sachverhalt unberucksichtigt, waren die Verbindlichkeiten rucklaufig, da ordentlich getilgt wurde keine Neuaufnahmen erforderlich waren.

| Art Kreditgeber                  | Bestand<br>31.12.2011  | Bestand<br>31.12.2012  | Bestand<br>31.12.2013   |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|
| vom ublichen Bereich            | 50.084.511,60 €        | 50.355.808,27 €        | 62.362.338,05 €         |
| vom privaten Kreditmarkt         | 24.627.014,63 €        | 21.290.912,94 €        | 62.770.942,10 €         |
| <b>Summe Investitionskredite</b> | <b>74.711.526,23 €</b> | <b>71.646.721,21 €</b> | <b>125.133.280,15 €</b> |

#### 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 5.7.2.3 von Sondervermogen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

<sup>17</sup> Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

#### 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2013 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **62.362.338,05 EUR**.

| Kreditgeber                     | Bestand<br>31.12.2011  | Bestand<br>31.12.2012  | Bestand<br>31.12.2013  |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Bayerische Landesbank           | 7.762.345,17 €         | 7.582.563,47 €         | 7.394.607,93 €         |
| Bremer Landesbank               | 1.075.008,55 €         | 7.508.363,64 €         | 7.125.403,53 €         |
| Landesbank Baden-Württemberg    | 33.943.099,41 €        | 26.297.355,37 €        | 25.407.701,93 €        |
| Nord LB                         | 4.985.239,55 €         | 4.830.083,01 €         | 4.666.798,96 €         |
| Kreissparkasse Köln             | 2.318.818,92 €         | 4.137.442,78 €         | 3.937.04,68 €          |
| Kreissparkasse Köln (Abwasser.) | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 13.830.731,02 €        |
| <b>Summe</b>                    | <b>50.084.511,60 €</b> | <b>50.355.808,27 €</b> | <b>62.362.338,05 €</b> |

#### 5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **62.770.942,10 EUR**.

| Kreditgeber   | Bestand<br>31.12.2011  | Bestand<br>31.12.2012  | Bestand<br>31.12.2013  |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| HSH Nordbank AG                                     | 2.733.204,51 €         | 583.003,79 €           | 435.120,31 €           |
| Postbank  | 2.938.091,97 €         | 2.700.886,13 €         | 2.586.130,66 €         |
| Dexia   | 14.012.071,49 €        | 13.212.254,79 €        | 12.372.777,55 €        |
| DG-Bank Hamburg                                     | 2.866.171,10 €         | 2.778.977,93 €         | 2.686.627,31 €         |
| Eurohypo AG   | 2.077.475,56 €         | 2.015.790,29 €         | 1.950.633,98 €         |
| BayernLB (Abwasser.)                                | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 4.541.853,37 €         |
| Bremer Landesbank (Abwasser.)                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 2.766.987,70 €         |
| Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.) | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 194.371,20 €           |
| Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 6.088.055,14 €         |
| Eurohypo AG (Abwasser.)                             | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 7.209.278,54 €         |
| HSH Nordbank AG (Abwasser.)                         | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 1.742.622,90 €         |
| HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 27.918,65 €            |
| Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)            | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 5.934.824,08 €         |
| Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)                 | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 3.607.303,30 €         |
| NRW.Bank (Abwasser.)                                | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 4.422.791,89 €         |
| Postbank Zentrale (Abwasser.)                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 1.989.570,37 €         |
| UniCredit Bank AG (Abwasser.)                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 2.816.458,71 €         |
| WL Bank   | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 1.397.666,44 €         |
| <b>Summe</b>  | <b>24.627.014,63 €</b> | <b>21.290.912,93 €</b> | <b>62.770.942,10 €</b> |

### 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **40.240.000,00 EUR**.

| Kreditgeber                 | Bestand<br>31.12.2011  | Bestand<br>31.12.2012  | Bestand<br>31.12.2013  |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Märkische Bank              | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 3.500.000,00 €         |
| Bayerische Landesbank       | 10.000.000,00 €        | 20.000.000,00 €        | 0,00 €                 |
| Kreissparkasse Köln         | 7.725.000,00 €         | 15.219.296,37 €        | 29.740.000,00 €        |
| Deutsche Postbank AG        | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 7.000.000,00 €         |
| Dexia Hypothekenbank Berlin | 15.000.000,00 €        | 0,00 €                 | 0,00 €                 |
| <b>Summe</b>                | <b>32.725.000,00 €</b> | <b>35.219.296,37 €</b> | <b>40.240.000,00 €</b> |

### 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2013 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

### 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **3.564.359,00 EUR** angesetzt.

### 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **900,76 EUR**.

### 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **2.088.144,64 EUR**.

### 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **3.784.308,67 EUR**.

| <b>Erhaltene Anzahlungen</b>                   | <b>Bestand<br/>31.12.2011</b> | <b>Bestand<br/>31.12.2012</b> | <b>Bestand<br/>31.12.2013</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Investitionspauschale                          | 280.591,13 €                  | 388.700,90 €                  | 0,00 €                        |
| Bildungspauschale                              | 0,00 €                        | 320.684,58 €                  | 843.784,08 €                  |
| Sportpauschale                                 | 152.017,63 €                  | 205.352,85 €                  | 0,00 €                        |
| Feuerschutzpauschale                           | 0,00 €                        | 0,00 €                        | 0,00 €                        |
| Ersatzgelder                                   | 361.788,53 €                  | 300.748,26 €                  | 254.721,95 €                  |
| Beiträge                                       | 1.407.181,37 €                | 1.082.128,03 €                | 1.095.940,33 €                |
| Zuweisungen vom Bund                           | 219.786,43 €                  | 219.786,43 €                  | 232.094,57 €                  |
| Zuweisungen vom Land                           | 603.567,76 €                  | 735.893,91 €                  | 630.127,92 €                  |
| Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00                          | 0,00 €                        | 697.565,26 €                  |
| Sonstige Sonderposten                          | 11.100,00 €                   | 30.074,56 €                   | 30.074,56 €                   |
| <b>Summe</b>                                   | <b>3.037.042,57 €</b>         | <b>3.283.369,52 €</b>         | <b>3.784.308,67 €</b>         |

Bislang wurden die "Erhaltenen Anzahlungen" unterhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte die Umgliederung zu den "Erhaltenen Anzahlungen".

## **5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2013 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **355.000,00 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

## **6 Besondere Erläuterungspflichten**

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

### **6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1**

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2013 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

### **6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2**

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR auf rd. 119,7 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

### **6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3**

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto

unmittelbar als Aufwand verbucht<sup>18</sup>. Bislang wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

#### **6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4**

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2013 (Punkt 8.2) entnommen werden.

#### **6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5**

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2013 (Punkt 8.2) entnommen werden.

#### **6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6**

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear<sup>19</sup>.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

#### **6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7**

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

#### **6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8**

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

#### **6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

#### **6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2**

### **Ausfallbürgschaften**

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der

---

<sup>18</sup> vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

<sup>19</sup> Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

### **Bestellte Sicherheiten**

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

### **Gewährverträge**

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

## **7 Sonstiges**

### **7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen<sup>20</sup>**

Im Haushaltsjahr 2013 wurde aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in Folge einer festgestellten PCB-Belastung das Gebäude "Ratstrakt" teilweise außerplanmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen für die außerplanmäßige Abschreibung liegen bei 732.860 EUR.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

### **7.2 Zuschreibungen<sup>21</sup>**

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

### **7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze<sup>22</sup>**

Durch die Umgliederung der "Erhaltenen Anzahlungen" sind die Bilanzansätze des Jahres 2013 in den Positionen "Sonstige Verbindlichkeiten" und "Erhaltene Anzahlungen" nicht mit den Ansätzen der Vorjahre vergleichbar.

Hinweis: Im Verbindlichkeitspiegel 2013 sowie in der Bilanz ist die Umgliederung auch in den Gesamtbeträgen 2012 berücksichtigt.

Die Beträge der übrigen Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

---

<sup>20</sup> § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

<sup>21</sup> § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

<sup>22</sup> § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

## **7.4 Neue Bilanzposten<sup>23</sup>**

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

## **7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten<sup>24</sup>**

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

## **7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten<sup>25</sup>**

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

## **7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen<sup>26</sup>**

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

## **7.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz<sup>27</sup>**

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Eröffnungsbilanzberichtigungen waren daher letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 möglich. Eventuelle künftige Berichtigungsbedarfe sind ergebniswirksam abzubilden.

## **7.9 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen**

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten

---

<sup>23</sup> § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

<sup>24</sup> § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

<sup>25</sup> § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

<sup>26</sup> § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

<sup>27</sup> § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnung in der Regel höher als die Planansätze.

## 7.10 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013

Die Inventur zum Jahresabschluss 2013 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

Abweichend davon, wurden die städtischen Gebäude und das Straßennetz sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Europaschule im Rahmen einer körperlichen Inventur inventarisiert (=Nachholung der körperlichen Inventur aus dem Jahr 2012).

## 7.11 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. **953.787,49 EUR** für Rückstellungen übertagen:

| <b>Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen</b>         |                    |  |                   |
|---|--------------------|--|-------------------|
| <b>Produktgruppe</b>  | <b>Rückst.-Art</b> | <b>Rückstellung für ...</b>                | <b>Betrag</b>     |
| 1.01.10   | Sonstige Rückst.   | GPA-Prüfung 2012-2017                      | 30.000,00         |
| <b>1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>          |                    |  | <b>30.000,00</b>  |
| 1.01.14   | Sonstige Rückst.   | Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße    | 21.924,74         |
| <b>1.01.14 Liegenschaftsverwaltung</b>                      |                    |  | <b>21.924,74</b>  |
| 1.01.15   | Instand.rückst.    | Sanierung Abwasseranlagen                  | 357.862,75        |
| 1.01.15   | Sonstige Rückst.   | Nachzahlung Strom Liegenschaften           | 35.000,00         |
| 1.01.15   | Sonstige Rückst.   | Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften | 42.000,00         |
| <b>1.01.15 Gebäudewirtschaft</b>                            |                    |  | <b>434.862,75</b> |
| 1.05.01   | Sonstige Rückst.   | Prozesskosten Sozialhilfe                  | 1.000,00          |
| <b>1.05.01 Grundversorgung</b>                              |                    |  | <b>1.000,00</b>   |
| 1.06.03   | Sonstige Rückst.   | Prozesskosten Pflegeurlaubnis              | 1.000,00          |
| 1.06.03   | Sonstige Rückst.   | Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII     | 300.000,00        |
| <b>1.06.03 Jugendhilfe</b>                                  |                    |  | <b>301.000,00</b> |
| 1.12.02   | Instand.rückst.    | Unterhaltung Straßen neu                   | 100.000,00        |
| 1.12.02   | Instand.rückst.    | Sanierung Rheinuferböschung Hersel         | 65.000,00         |
| <b>1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung</b>     |                    |  | <b>165.000,00</b> |
| <b>Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen gesamt:</b> |                    |  | <b>953.787,49</b> |

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen wurden i.H.v. **1.294.299,44 EUR** aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die übertragenen Ansätze verstärken die Planansätze 2014.

| <b>Auszahlungsermächtigungen für Investitionen</b>         |                    |   |                     |
|--|--------------------|---|---------------------|
| <b>Produktgruppe</b>                                       | <b>Projekt-Nr.</b> | <b>Projekt-Bezeichnung</b>                  | <b>Betrag</b>       |
| 1.06.01  | 5.000250           | Kitas U3 (BGA)                              | 32.629,01           |
| 1.06.01  | 5.000297           | Kita Klarenhofstr. (BGA)                    | 5.132,90            |
| <b>1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>     |                    |   | <b>37.761,91</b>    |
| 1.06.02  | 5.000214           | Erwerb v. Spielgeräten BGA                  | 44.999,83           |
| <b>1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit</b>                    |                    |   | <b>44.999,83</b>    |
| 1.08.01  | 5.000426           | Herst. Kunstrasensportplatz Hersel          | 6.937,70            |
| <b>1.08.01 Sport</b>                                       |                    |   | <b>6.937,70</b>     |
| 1.12.02  | 5.000056           | Apostelpfad                                 | 25.500,00           |
| 1.12.02  | 5.000173           | Projekt Grünes C                            | 635.000,00          |
| 1.12.02  | 5.000138           | Wb 14                                       | 153.500,00          |
| 1.12.02  | 5.000066           | Peter-Fryns-Platz                           | 7.000,00            |
| 1.12.02  | 5.000064           | Königstr.                                   | 300.000,00          |
| 1.12.02  | 4.000039           | Festwert Straßenbeleuchtung WB14, Königstr. | 83.600,00           |
| <b>1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung</b>    |                    |   | <b>1.204.600,00</b> |
| <b>Auszahlungsermächtigungen für Investitionen gesamt:</b> |                    |   | <b>1.294.299,44</b> |

## 7.12 Darlehen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

Das Abwasserwerk war bis zum 31.12.2012 ein Eigenbetrieb der Stadt Bornheim. Das Vermögen und die Schulden des Abwasserwerkes waren gemäß § 9 EigVO aus dem Haushalt der Stadt Bornheim ausgegliedert.

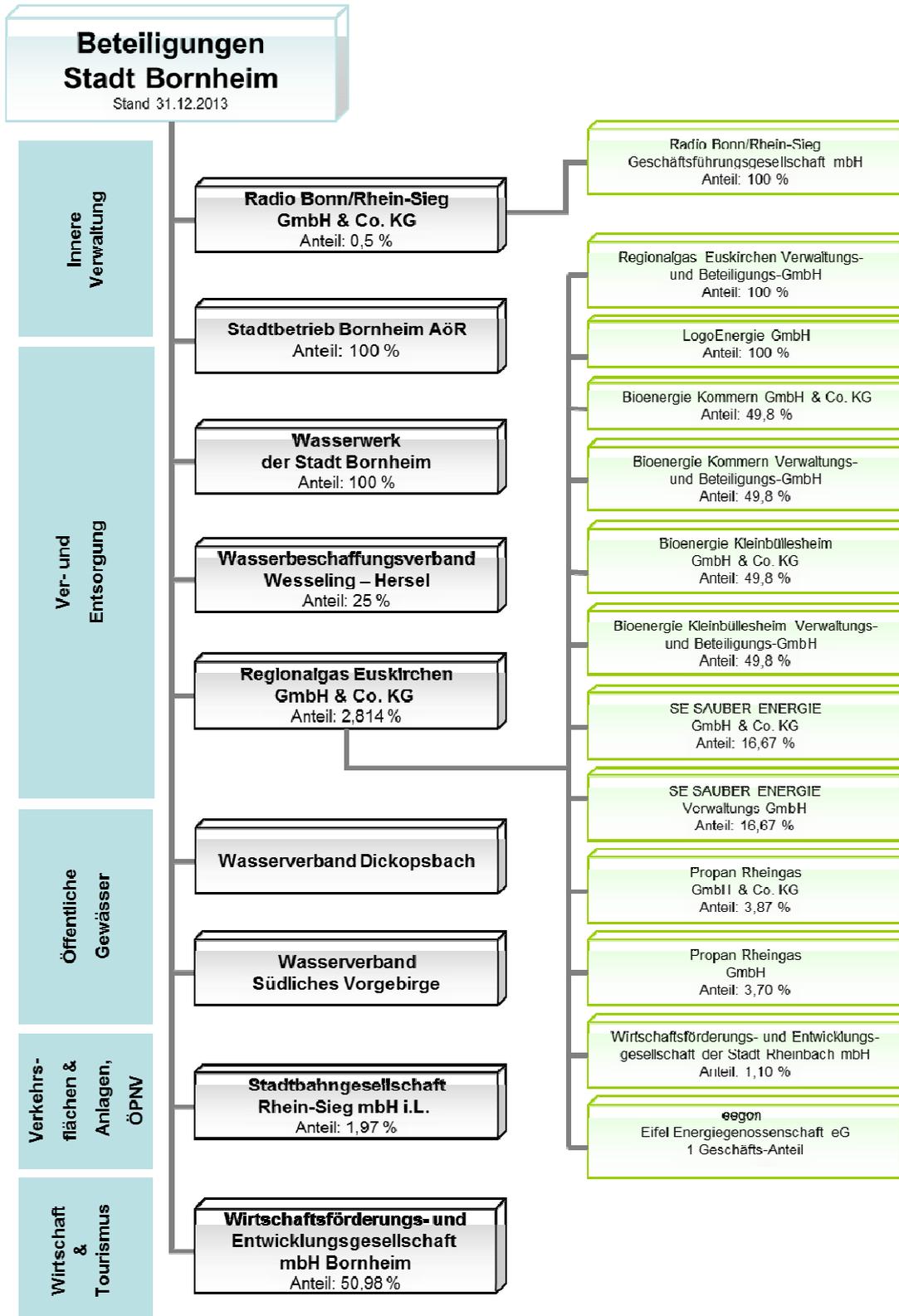
Seit dem 01.01.2013 existiert das Abwasserwerk nicht mehr in der Rechtsform eines Eigenbetriebes, sondern als Sparte des Stadtbetriebes Bornheim (AöR, rechtlich selbständig).

Rechtlich ist die Stadt Bornheim Darlehensnehmerin der für das Abwasserwerk aufgenommenen Kredite. Daher müssen die Darlehen des ehemaligen Abwasserwerkes in der städtischen Bilanz (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) ausgewiesen werden. Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2013 beträgt 56.570.383,31 €.

Basierend auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim, wonach der Stadtbetrieb Bornheim die Schulden des Abwasserwerkes zu tilgen hat, wurde als Gegenposition zur Verbindlichkeit eine privatrechtliche Forderung in gleicher Höhe bilanziert. Die Verbindlichkeit und die Forderung werden sich zukünftig im Verhältnis der Tilgungsleistungen gleichmäßig abbauen.

# 8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

## 8.1 Übersicht Beteiligungen



## 8.2 Übersicht Rückstellungen

| Rückstellungen       |  |                                    |                              |                        |                        |                                    |
|----------------------|--|------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------|
| Art der Rückstellung |  | Gesamt-<br>betrag am<br>31.12.2012 | Veränderungen im HHJahr 2013 |                        |                        | Gesamt-<br>betrag am<br>31.12.2013 |
|                      |  |                                    | Zufüh-<br>rungen             | Laufende<br>Auflösung  | Grund<br>entfallen     |                                    |
| Nr.                  | Bezeichnung  | EUR                                | EUR                          | EUR                    | EUR                    | EUR                                |
| **** 3.              | <b>Rückstellungen</b>  | <b>34.439.217,68 €</b>             | <b>4.287.519,12 €</b>        | <b>-3.027.387,83 €</b> | <b>-1.582.782,85 €</b> | <b>34.116.566,12 €</b>             |
| *** 3.1              | <b>Pensionsrückstellungen</b>  | <b>30.130.912,00 €</b>             | <b>2.542.819,00 €</b>        | <b>-886.415,00 €</b>   | <b>-1.361.148,00 €</b> | <b>30.426.168,00 €</b>             |
| ** 251100            | Pensionsrückstellungen für Beschäftigte                                  | 14.704.146,00 €                    | 1.181.671,00 €               | -388.656,00 €          | -1.361.148,00 €        | 14.136.013,00 €                    |
| ** 252100            | Pensionsrückstellungen für Versorgungs.                                  | 15.426.766,00 €                    | 1.361.148,00 €               | -497.759,00 €          | 0,00 €                 | 16.290.155,00 €                    |
| *** 3.2              | <b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>                         | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>                      |
| ** 261100            | Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *** 3.3              | <b>Instandhaltungsrückstellungen</b>                                     | <b>1.211.164,77 €</b>              | <b>1.012.885,82 €</b>        | <b>-634.816,87 €</b>   | <b>-163.969,14 €</b>   | <b>1.425.264,58 €</b>              |
| ** 271100            | Instandhaltungsrückstellungen  | 1.211.164,77 €                     | 1.012.885,82 €               | -634.816,87 €          | -163.969,14 €          | 1.425.264,58 €                     |
| *                    | GS Bornheim - Parkettversiegelung  | 8.000,00 €                         | 0,00 €                       | -7.858,49 €            | -141,51 €              | 0,00 €                             |
| *                    | GS Walberberg - Sanierung Betonattika                                    | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA                                      | 15.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 15.000,00 €                        |
| *                    | GS Sechtern Heizungserneuerung   | 20.000,00 €                        | 0,00 €                       | -12.420,20 €           | 0,00 €                 | 7.579,80 €                         |
| *                    | GS Sechtern - Planung Heizungserneuerung                                 | 5.000,00 €                         | 0,00 €                       | -5.000,00 €            | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | GS Waldorf Planung - Gesamtsanierung                                     | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | HS Merten - Flachdachsanieung; Plan 2010=15.000; Plan 2011=0             | 25.157,44 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 25.157,44 €                        |
| *                    | Verbandsschule Uedorf - Sanierung elektrische Anlage                     | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Überprüfung Heizungsanlage                       | 3.000,00 €                         | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -3.000,00 €            | 0,00 €                             |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen                    | 40.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 40.000,00 €                        |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase von innen              | 12.500,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 12.500,00 €                        |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Sanierung Prallwand TH                           | 46.400,00 €                        | 0,00 €                       | -18.924,10 €           | -27.475,90 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen                     | 41.843,00 €                        | 0,00 €                       | -34.506,03 €           | 0,00 €                 | 7.336,97 €                         |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Planung Sanierung haustechnische Anlagen         | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Gesamtschule Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen                 | 64.245,75 €                        | 0,00 €                       | -36.584,77 €           | 0,00 €                 | 27.660,98 €                        |
| *                    | Gymnasium Roisdorf - Sanierung Schaden Flachdach                         | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Gymnasium Roisdorf - Rechtsberatung, Gutachten und Planungs! Schaden Fla | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Gymnasium Roisdorf - Rep. / Ern. Türen und Obertürschließer              | 12.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -12.000,00 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Gymnasium Roisdorf - Erneuerung Schließanlage                            | 20.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 20.000,00 €                        |
| *                    | Straßenbegleitgrün - Erstellung Gutachten Rilkestraße                    | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Straßenbegleitgrün - Notwendige Maßnahmen gem. Gutachten Rilkestraße     | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanieung                               | 50.000,00 €                        | 0,00 €                       | -2.129,50 €            | 0,00 €                 | 47.870,50 €                        |
| *                    | JGR Sechtern, Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden      | 16.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 16.000,00 €                        |
| *                    | MW Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden                 | 16.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 16.000,00 €                        |
| *                    | Kiga Bornheim - Königsstraße - Sanierung Dachstuhl/Dacheindeckung Kiga   | 18.500,00 €                        | 0,00 €                       | -13.396,23 €           | -5.103,77 €            | 0,00 €                             |
| *                    | BJT Bornheim - Königsstraße - Sanierung Dachstuhl/Dacheindeckung BJT     | 19.000,00 €                        | 0,00 €                       | -13.396,23 €           | -5.603,77 €            | 0,00 €                             |
| *                    | Feuerwehrgarätehaus - Bornheim Restsanierung Heizungsanlage              | 22.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 22.000,00 €                        |
| *                    | Sanierung HFB (Beton, Rinnen)  | 200.000,00 €                       | 0,00 €                       | -176.572,96 €          | -23.427,04 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Mehrzweckhalle Widdig - Sanierung Lüftung                                | 11.500,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -11.500,00 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Rathaus Brandschutz  | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Rathaus - Erneuerung Bodenbelag Bürgerbüro                               | 7.500,00 €                         | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -7.500,00 €            | 0,00 €                             |
| *                    | Rathaus - Sanierung Parkett Ratssaal                                     | 40.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -40.000,00 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Rathaus Gesamtsanierung - Gebäude  | 120.000,00 €                       | 0,00 €                       | -90.338,08 €           | 0,00 €                 | 29.661,92 €                        |
| *                    | Rathaus Gesamtsanierung - Technik  | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Rathaus Gesamtsanierung - Planung  | 20.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 20.000,00 €                        |
| *                    | Rathaus - Dachsanierung Ratsstrakt                                       | 299.000,00 €                       | 0,00 €                       | -193.365,78 €          | 0,00 €                 | 105.634,22 €                       |
| *                    | Brücke - Hennessenbergstraße   | 47.500,00 €                        | 0,00 €                       | -19.282,85 €           | -28.217,15 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Unterhaltung Straßen   | 11.018,58 €                        | 23,07 €                      | -11.041,65 €           | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Unterhaltung Straßen neu   | 0,00 €                             | 100.000,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 100.000,00 €                       |
| *                    | Sanierung Abwasseranlagen  | 0,00 €                             | 357.862,75 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 357.862,75 €                       |
| *                    | Sanierung Rheinuferböschung He   | 0,00 €                             | 65.000,00 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 65.000,00 €                        |
| *                    | HS Merten Sanierung Dach Aula  | 0,00 €                             | 350.000,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 350.000,00 €                       |
| *                    | KITA/BJT Sanierung Fenster, Türen  | 0,00 €                             | 100.000,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 100.000,00 €                       |
| *                    | GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal                                    | 0,00 €                             | 40.000,00 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 40.000,00 €                        |
| *** 3.4              | <b>Sonstige Rückstellungen</b>   | <b>3.097.140,91 €</b>              | <b>731.814,30 €</b>          | <b>-1.506.155,96 €</b> | <b>-57.665,71 €</b>    | <b>2.265.133,54 €</b>              |
| ** 253100            | Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit                               | 135.739,97 €                       | 73.348,77 €                  | -148.040,46 €          | 0,00 €                 | 61.048,28 €                        |
| ** 281100            | So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub                                  | 976.507,11 €                       | 113.677,36 €                 | -134.496,74 €          | 0,00 €                 | 955.687,73 €                       |
| ** 282200            | So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension                                  | 266.271,00 €                       | 82.738,00 €                  | -3.482,00 €            | -18.369,00 €           | 327.158,00 €                       |
| ** 289100            | Andere sonstige Rückstellungen   | 1.718.622,83 €                     | 462.050,17 €                 | -1.220.136,76 €        | -39.296,71 €           | 921.239,53 €                       |
| *                    | Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten                                  | 1.713.934,11 €                     | 460.050,17 €                 | -1.220.136,76 €        | -34.607,99 €           | 919.239,53 €                       |
| *                    | Kostenerstattungspflicht §99c SGB VIII                                   | 0,00 €                             | 300.000,00 €                 | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 300.000,00 €                       |
| *                    | Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße                                  | 0,00 €                             | 21.924,74 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 21.924,74 €                        |
| *                    | Nachzahlung Strom Liegenschaften   | 0,00 €                             | 35.000,00 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 35.000,00 €                        |
| *                    | Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften                               | 0,00 €                             | 42.000,00 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 42.000,00 €                        |
| *                    | Einheitslastenabrechnung (EALG)  | 1.041.744,68 €                     | 0,00 €                       | -1.041.744,68 €        | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Rückzahlung Förderm. FamZentrum  | -5.934,21 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | -5.934,21 €                        |
| *                    | GPA-Prüfung  | 75.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 75.000,00 €                        |
| *                    | GPA-Prüfung 2012-2017  | 0,00 €                             | 30.000,00 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 30.000,00 €                        |
| *                    | KPII   | 379.416,04 €                       | 0,00 €                       | -42.157,34 €           | 0,00 €                 | 337.258,70 €                       |
| *                    | Mietpreisforderung KIGA Knippstr.  | 57.704,64 €                        | 0,00 €                       | -57.704,64 €           | 0,00 €                 | 0,00 €                             |
| *                    | Erarbeitung Schulentwicklungsplan  | 24.000,00 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -24.000,00 €           | 0,00 €                             |
| *                    | Sanierung GS Hersel  | 80.285,03 €                        | 0,00 €                       | -78.530,10 €           | 0,00 €                 | 1.754,93 €                         |
| *                    | Wi Jugendhilfe   | 42.497,02 €                        | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 42.497,02 €                        |
| *                    | MB4/1450 Fa.Piel/Stumpf,Energ. San.,Sanitärarb.,Rathaus                  | 8.975,51 €                         | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -8.975,51 €            | 0,00 €                             |
| *                    | MB4/1473 M.Jung,Müsch,Ingenieurleist.InstandsetzungStraßen               | 8.612,92 €                         | 0,00 €                       | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 8.612,92 €                         |
| *                    | Dichtheitsprüfung Rathaus  | 1.632,48 €                         | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -1.632,48 €            | 0,00 €                             |
| *                    | Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge                                    | 0,00 €                             | 31.125,43 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 31.125,43 €                        |
| *                    | Rückst. für Prozesskosten  | 4.688,72 €                         | 2.000,00 €                   | 0,00 €                 | -4.688,72 €            | 2.000,00 €                         |
| *                    | Aufl. Prozk. Erschließungsvertrag  | 4.688,72 €                         | 0,00 €                       | 0,00 €                 | -4.688,72 €            | 0,00 €                             |
| *                    | Zuf. Prozk. Sozialhilfe  | 0,00 €                             | 1.000,00 €                   | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 1.000,00 €                         |
| *                    | Zuf. Prozk. Pflegeerlaubnis  | 0,00 €                             | 1.000,00 €                   | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 1.000,00 €                         |

## 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

| Rechnungsabgrenzungen |               |  |   |                              |                              |                           |   |
|-----------------------|---------------|--|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|---|
| Zeile                 | Konto         | Arten der Rechnungsabgrenzung<br>Bezeichnung         | Gesamt-<br>betrag am<br>31.12.2012<br>EUR | Veränderungen im HHJahr 2013 |                              |                           | Gesamt-<br>betrag am<br>31.12.2013<br>EUR |
|                       |               |  |   | Zufüh-<br>rungen<br>EUR      | Laufende<br>Auflösung<br>EUR | Grund<br>entfallen<br>EUR |   |
|                       | <b>414200</b> | <b>Zuweisungen vom Land</b>                          | <b>0,00 €</b>                             | <b>-360.000,00 €</b>         | <b>5.000,00 €</b>            | <b>0,00 €</b>             | <b>-355.000,00 €</b>                      |
|                       | 414200        | PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge              | 0,00 €                                    | - 47.500,00 €                | 2.500,00 €                   | - €                       | -45.000,00 €                              |
|                       | 414200        | PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim               | 0,00 €                                    | - 47.500,00 €                | 2.500,00 €                   | - €                       | -45.000,00 €                              |
|                       | 414200        | PRAP KITA's Landeszuschüsse U3 (zu viele)            | 0,00 €                                    | - 265.000,00 €               | - €                          | - €                       | -265.000,00 €                             |
| <b>2</b>              |               | <b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>            | <b>0,00 €</b>                             | <b>-360.000,00 €</b>         | <b>5.000,00 €</b>            | <b>0,00 €</b>             | <b>-355.000,00 €</b>                      |
| <b>10</b>             |               | <b>Ordentliche Erträge</b>                           | <b>0,00 €</b>                             | <b>-360.000,00 €</b>         | <b>5.000,00 €</b>            | <b>0,00 €</b>             | <b>-355.000,00 €</b>                      |
|                       | <b>501100</b> | <b>Bezüge Beamte</b>                                 | <b>213.842,25 €</b>                       | <b>208.286,79 €</b>          | <b>-213.842,25 €</b>         | <b>0,00 €</b>             | <b>208.286,79 €</b>                       |
|                       | 501100        | ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP            | 213.842,25 €                              | 0,00 €                       | -213.842,25 €                | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | 501100        | ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP            | 0,00 €                                    | 208.286,79 €                 | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 208.286,79 €                              |
|                       | <b>501120</b> | <b>Überstunden Beamte</b>                            | <b>0,00 €</b>                             | <b>15,71 €</b>               | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>             | <b>15,71 €</b>                            |
|                       | 501120        | ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP            | 0,00 €                                    | 15,71 €                      | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 15,71 €                                   |
|                       | <b>501140</b> | <b>Jahressond. Beamte</b>                            | <b>0,00 €</b>                             | <b>17,96 €</b>               | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>             | <b>17,96 €</b>                            |
|                       | 501140        | ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP            | 0,00 €                                    | 17,96 €                      | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 17,96 €                                   |
|                       | <b>502100</b> | <b>Beitr. Vers. Beamte</b>                           | <b>95.670,00 €</b>                        | <b>0,00 €</b>                | <b>-95.670,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>0,00 €</b>                             |
|                       | 502100        | ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP            | 95.670,00 €                               | 0,00 €                       | -95.670,00 €                 | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
| <b>11</b>             |               | <b>Personalaufwendungen</b>                          | <b>309.512,25 €</b>                       | <b>208.320,46 €</b>          | <b>-309.512,25 €</b>         | <b>0,00 €</b>             | <b>208.320,46 €</b>                       |
|                       | <b>525300</b> | <b>Erst. an Gemeinden</b>                            | <b>70.903,36 €</b>                        | <b>0,00 €</b>                | <b>-70.903,36 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>0,00 €</b>                             |
|                       | 525300        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe                        | 70.903,36 €                               | 0,00 €                       | -70.903,36 €                 | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
| <b>13</b>             |               | <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>   | <b>70.903,36 €</b>                        | <b>0,00 €</b>                | <b>-70.903,36 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>0,00 €</b>                             |
|                       | <b>531900</b> | <b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>                  | <b>397.250,00 €</b>                       | <b>604.832,47 €</b>          | <b>-42.679,88 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>959.402,59 €</b>                       |
|                       | 531900        | ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl                   | 261.250,00 €                              | 0,00 €                       | -13.750,00 €                 | 0,00 €                    | 247.500,00 €                              |
|                       | 531900        | ARAP InvZuschuss KITA St Servatius                   | 136.000,00 €                              | 119.000,00 €                 | -13.421,00 €                 | 0,00 €                    | 241.579,00 €                              |
|                       | 531900        | ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz        | 0,00 €                                    | 48.333,33 €                  | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 48.333,33 €                               |
|                       | 531900        | ARAP FV Salla Sechtem e.V. Kunstrasenplatz           | 0,00 €                                    | 48.888,89 €                  | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 48.888,89 €                               |
|                       | 531900        | ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz            | 0,00 €                                    | 49.375,00 €                  | -10.000,00 €                 | 0,00 €                    | 39.375,00 €                               |
|                       | 531900        | ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe                  | 0,00 €                                    | 88.090,25 €                  | -783,88 €                    | 0,00 €                    | 87.306,37 €                               |
|                       | 531900        | ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian             | 0,00 €                                    | 106.245,00 €                 | -945,00 €                    | 0,00 €                    | 105.300,00 €                              |
|                       | 531900        | ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker             | 0,00 €                                    | 18.900,00 €                  | -3.780,00 €                  | 0,00 €                    | 15.120,00 €                               |
|                       | 531900        | ARAP 2013 InvZu U3 Kita St. Aegidius                 | 0,00 €                                    | 45.360,00 €                  | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 45.360,00 €                               |
|                       | 531900        | ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius      | 0,00 €                                    | 50.400,00 €                  | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 50.400,00 €                               |
|                       | 531900        | ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael                  | 0,00 €                                    | 30.240,00 €                  | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 30.240,00 €                               |
|                       | <b>531910</b> | <b>Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP</b>       | <b>178.048,80 €</b>                       | <b>0,00 €</b>                | <b>-10.017,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>168.031,80 €</b>                       |
|                       | 531910        | ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz           | 47.500,00 €                               | 0,00 €                       | -2.500,00 €                  | 0,00 €                    | 45.000,00 €                               |
|                       | 531910        | ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre               | 47.500,00 €                               | 0,00 €                       | -2.500,00 €                  | 0,00 €                    | 45.000,00 €                               |
|                       | 531910        | ARAP Zuschuss Kita He Baukosten                      | 45.052,25 €                               | 0,00 €                       | -2.079,33 €                  | 0,00 €                    | 42.972,92 €                               |
|                       | 531910        | ARAP KiTa AWO Hersel Einrichtungskosten              | 1.083,50 €                                | 0,00 €                       | -650,10 €                    | 0,00 €                    | 433,40 €                                  |
|                       | 531910        | ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten                      | 36.371,30 €                               | 0,00 €                       | -1.745,82 €                  | 0,00 €                    | 34.625,48 €                               |
|                       | 531910        | ARAP Zuschuss Kita Bo Einrichtungskosten             | 541,75 €                                  | 0,00 €                       | -541,75 €                    | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | <b>533400</b> | <b>Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.</b>       | <b>38.330,92 €</b>                        | <b>32.802,12 €</b>           | <b>-38.330,92 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>32.802,12 €</b>                        |
|                       | 533400        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege         | 22.539,13 €                               | 0,00 €                       | -22.539,13 €                 | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | 533400        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd FamHilfe        | 415,00 €                                  | 0,00 €                       | -415,00 €                    | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | 533400        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe            | 13.633,80 €                               | 0,00 €                       | -13.633,80 €                 | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | 533400        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd Einzelbetreuung | 143,51 €                                  | 0,00 €                       | -143,51 €                    | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | 533400        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige      | 1.599,48 €                                | 0,00 €                       | -1.599,48 €                  | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | 533400        | ARAP 2013 WiJuH Vollzeitpflege                       | 0,00 €                                    | 23.811,00 €                  | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 23.811,00 €                               |
|                       | 533400        | ARAP 2013 WiJuH Tagesgruppe                          | 0,00 €                                    | 6.816,90 €                   | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 6.816,90 €                                |
|                       | 533400        | ARAP 2013 WiJuH junge Vollj. avE                     | 0,00 €                                    | 863,20 €                     | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 863,20 €                                  |
|                       | 533400        | ARAP 2013 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung        | 0,00 €                                    | 165,00 €                     | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 165,00 €                                  |
|                       | 533400        | ARAP 2013 WiJuH Heimerziehung                        | 0,00 €                                    | 1.146,02 €                   | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 1.146,02 €                                |
|                       | <b>533490</b> | <b>Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.</b>               | <b>917,72 €</b>                           | <b>0,00 €</b>                | <b>-917,72 €</b>             | <b>0,00 €</b>             | <b>0,00 €</b>                             |
|                       | 533490        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Erziehung              | 917,72 €                                  | 0,00 €                       | -917,72 €                    | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | <b>533500</b> | <b>Jugendhilfe an Personen inn. Einr.</b>            | <b>436,22 €</b>                           | <b>0,00 €</b>                | <b>-436,22 €</b>             | <b>0,00 €</b>             | <b>0,00 €</b>                             |
|                       | 533500        | ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Sonst. betr. WohnF     | 436,22 €                                  | 0,00 €                       | -436,22 €                    | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
|                       | <b>533900</b> | <b>Sonstige soziale Leistungen</b>                   | <b>32.692,00 €</b>                        | <b>0,00 €</b>                | <b>-32.692,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>             | <b>0,00 €</b>                             |
|                       | 533900        | ARAP 2012 UVG-Zahllauf                               | 32.692,00 €                               | 0,00 €                       | -32.692,00 €                 | 0,00 €                    | 0,00 €                                    |
| <b>15</b>             |               | <b>Transferaufwendungen</b>                          | <b>647.675,66 €</b>                       | <b>637.634,59 €</b>          | <b>-125.073,74 €</b>         | <b>0,00 €</b>             | <b>1.160.236,51 €</b>                     |
|                       | <b>542800</b> | <b>Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</b>  | <b>0,00 €</b>                             | <b>80,00 €</b>               | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>             | <b>80,00 €</b>                            |
|                       | 542800        | ARA Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP             | 0,00 €                                    | 80,00 €                      | 0,00 €                       | 0,00 €                    | 80,00 €                                   |
| <b>16</b>             |               | <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>0,00 €</b>                             | <b>80,00 €</b>               | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>             | <b>80,00 €</b>                            |
| <b>17</b>             |               | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                      | <b>1.028.091,27 €</b>                     | <b>846.035,05 €</b>          | <b>-505.489,35 €</b>         | <b>0,00 €</b>             | <b>1.368.636,97 €</b>                     |
| <b>18</b>             |               | <b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>1.028.091,27 €</b>                     | <b>486.035,05 €</b>          | <b>-500.489,35 €</b>         | <b>0,00 €</b>             | <b>1.013.636,97 €</b>                     |

**Anlage 5**  
**Anlagenspiegel**

|          | Anlagenpiegel  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                     |                    |                     |                        | Abschreibungen         |   |                       | Buchwert              |  |
|----------|--|--------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------------------|------------------------|---|-----------------------|-----------------------|--|
|          |  | Stand am<br>31.12.2012               | Zugänge<br>2013     | Abgänge<br>2013    | Umbuchungen<br>2013 | Abschreibungen<br>2013 | Zuschreibungen<br>2013 | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>(auch aus<br>Vorjahren) | am<br>31.12.2013      | am<br>31.12.2012      |  |
|          |  |                                      | +                   | -                  | +/-                 | -                      | +                      | -   |                       |                       |  |
| <b>1</b> | <b>Immaterielle Ver- mögensgegenstände</b>                 | <b>340.858,79</b>                    | <b>19.102,84</b>    |                    |                     |                        |                        |   |                       |                       |  |
| <b>2</b> | <b>Sachanlagen</b>   | <b>328.574.738,65</b>                | <b>6.142.388,88</b> | <b>-515.230,07</b> |                     |                        |                        | <b>-36.106,84</b>                                       | <b>123.512,00</b>     | <b>140.516,00</b>     |  |
| 2.1      | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte        | 25.839.250,01                        | 263.157,02          | -451.622,85        | 9.720,80            | -109.180,90            |                        | -109.180,90   | 24.834.561,58         | 25.122.487,51         |  |
| 2.1.1    | Grünflächen  | 17.401.362,62                        | 252.128,34          | -214.688,61        | 29.830,62           | -109.180,90            |                        | -109.180,90   | 16.684.600,12         | 16.684.600,12         |  |
| 2.1.2    | Ackerland  | 1.354.023,80                         | 7.349,35            | -34.078,00         | -20.109,82          |                        |                        |   | 1.307.185,33          | 1.354.023,80          |  |
| 2.1.3    | Wald, Forsten  | 447.342,88                           | 3.357,81            | -556,01            |                     |                        |                        |   | 450.144,68            | 447.342,88            |  |
| 2.1.4    | Sonstige unbebaute Grundstücke                             | 6.636.520,71                         | 321,52              | -202.300,23        |                     |                        |                        |   | 6.434.542,00          | 6.636.520,71          |  |
| 2.2      | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte          | 120.370.254,12                       | 717.010,73          | -16.740,00         | 182.379,10          | -2.804.701,56          |                        | -2.804.701,56   | 106.327.151,16        | 108.243.277,89        |  |
| 2.2.1    | Kindertageseinrichtung                                     | 9.408.937,98                         | 628.724,44          |                    | 182.379,10          | -161.473,27            |                        | -161.473,27   | 9.176.828,13          | 8.527.197,86          |  |
| 2.2.2    | Schulen  | 87.292.420,88                        | 73.958,84           |                    |                     | -1.481.286,84          |                        | -1.481.286,84   | 77.209.316,81         | 78.616.644,81         |  |
| 2.2.3    | Wohnbauten   | 949.127,12                           | 14.327,45           | -10.240,00         |                     | -13.777,45             |                        | -13.777,45  | 863.011,47            | 867.642,47            |  |
| 2.2.4    | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude           | 22.719.768,14                        |                     | -6.500,00          |                     | -1.148.164,00          |                        | -1.148.164,00   | 19.077.994,75         | 20.231.792,75         |  |
| 2.3      | Infrastrukturvermögen                                      | 174.432.484,30                       | 3.049.767,02        | -30.991,35         | 641.997,81          | -3.738.120,76          |                        | -3.738.120,76   | 152.748.401,49        | 152.825.748,77        |  |
| 2.3.1    | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 | 35.711.098,92                        | 636.379,71          | -30.991,35         | 147.600,53          |                        |                        | -537,72   | 36.463.550,09         | 35.711.098,92         |  |
| 2.3.2    | Brücken und Tunnel   | 5.097.886,65                         | 663.100,00          |                    |                     | -88.154,00             |                        |   | 5.379.535,00          | 4.804.589,00          |  |
| 2.3.3    | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen |                                      |                     |                    |                     |                        |                        |   |                       |                       |  |
| 2.3.4    | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen             | 7.364.929,52                         |                     |                    | -22.917,96          | -153.109,00            |                        | -153.109,00   | 6.271.341,00          | 6.446.832,00          |  |
| 2.3.5    | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 125.064.894,56                       | 1.682.453,02        |                    | 472.150,01          | -3.464.557,24          |                        | -3.464.557,24   | 103.553.387,40        | 104.863.339,85        |  |
| 2.3.6    | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 1.193.674,65                         | 67.834,29           |                    | 45.165,23           | -32.300,52             |                        | -32.300,52  | 1.080.588,00          | 999.889,00            |  |
| 2.4      | Bauten auf fremdem Grund und Boden                         |                                      |                     |                    |                     |                        |                        |   |                       |                       |  |
| 2.5      | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                          | 22.758,90                            |                     |                    |                     |                        |                        |   | 22.758,90             | 22.758,90             |  |
| 2.6      | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                | 2.128.266,39                         | 191.180,01          |                    |                     | -134.818,01            |                        | -134.818,01   | 1.556.303,00          | 1.499.941,00          |  |
| 2.7      | Betriebs- und Geschäftsausstattung                         | 3.807.325,12                         | 266.096,63          | -15.875,87         |                     | -203.233,63            |                        | -203.233,63   | 1.294.681,64          | 1.294.681,64          |  |
| 2.8      | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                     | 1.974.399,81                         | 1.655.177,47        |                    | -834.097,71         |                        |                        |   | 2.795.479,57          | 1.974.399,81          |  |
| <b>3</b> | <b>Finanzanlagen</b>                                       | <b>71.288.112,92</b>                 | <b>100,24</b>       | <b>-1.413,01</b>   |                     |                        |                        |   | <b>71.288.800,15</b>  | <b>71.288.112,92</b>  |  |
| 3.1      | Anteile an verbundenen Unternehmen                         | 8.547.940,65                         |                     |                    | 44.648.796,57       |                        |                        |   | 53.196.737,22         | 8.547.940,65          |  |
| 3.2      | Beteiligungen  | 3.896.331,26                         |                     |                    |                     |                        |                        |   | 3.896.331,26          | 3.896.331,26          |  |
| 3.3      | Sondervermögen   | 55.910.377,90                        |                     |                    | -44.648.796,57      |                        |                        |   | 11.261.581,33         | 55.910.377,90         |  |
| 3.4      | Wertpapiere des Anlagevermögens                            | 363.737,34                           |                     |                    |                     |                        |                        |   | 363.737,34            | 363.737,34            |  |
| 3.5      | Ausleihungen an verbundene Unternehmen                     | 2.483.358,87                         |                     |                    |                     |                        |                        |   | 2.483.358,87          | 2.483.358,87          |  |
| 3.6      | Ausleihungen an Beteiligungen                              |                                      |                     |                    |                     |                        |                        |   |                       |                       |  |
| 3.7      | Ausleihungen an Sondervermögen                             |                                      |                     |                    |                     |                        |                        |   |                       |                       |  |
| 3.8      | Sonstige Ausleihungen                                      | 86.366,90                            | 100,24              | -1.413,01          |                     |                        |                        |   | 85.054,13             | 86.366,90             |  |
|          | <b>SUMME</b>   | <b>400.203.710,36</b>                | <b>6.161.591,96</b> | <b>-516.643,08</b> | <b>0,00</b>         | <b>-7.026.161,70</b>   | <b>0,00</b>            | <b>-44.800.462,75</b>                                   | <b>361.048.196,49</b> | <b>362.411.924,44</b> |  |

## **Anlage 6**

**Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013**

| <b>Forderungsspiegel</b>                   | <b>Gesamtbetrag<br/>2013</b> | <b>mit einer Rest-<br/>laufzeit von<br/>bis zu 1 Jahr</b> | <b>mit einer Rest-<br/>laufzeit von<br/>1 bis 5 Jahren</b> | <b>mit einer Rest-<br/>laufzeit von<br/>mehr als 5<br/>Jahren</b> | <b>Gesamtbetrag<br/>2012</b> |
|--|------------------------------|---|--|---|------------------------------|
| Forderungen                                | 62.140.483,35                | 8.071.434,27  | 11.607.344,29  | 42.461.704,79   | 4.452.636,44                 |
| 1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer | 4.333.855,77                 | 4.171.461,52  | 131.375,25   | 31.019,00   | 4.041.947,99                 |
| 1.1 Gebühren                               | 205.700,22                   | 205.700,22  |  |   | 290.441,32                   |
| 1.2 Beiträge                               | 415.334,56                   | 299.885,15  | 115.449,41   |   | 506.797,54                   |
| 1.3 Steuern                                | 1.077.723,48                 | 1.077.723,48  |  |   | 1.017.502,25                 |
| 1.4 Ford. aus Transferleist.               | 19.753,96                    | 19.722,62   | 31,34  |   | 32.554,66                    |
| 1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen        | 2.615.343,55                 | 2.568.430,05  | 15.894,50  | 31.019,00   | 2.194.652,22                 |
| 2 Privatrechtliche Forderungen             | 57.585.557,25                | 3.678.902,42  | 11.475.969,04  | 42.430.685,79   | 192.266,19                   |
| 2.1 gegen dem privaten Bereich             | 622.439,93                   | 622.439,93  |  |   | 162.068,08                   |
| 2.2 gegen dem öffentlichen Bereich         | 392.734,01                   | 392.734,01  |  |   | 28.509,53                    |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen           | 56.570.383,31                | 2.663.728,48  | 11.475.969,04  | 42.430.685,79   | 1.688,58                     |
| 3 Sonstige Forderungen                     | 221.070,33                   | 221.070,33  |  |   | 218.422,26                   |
| 3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen    | 221.070,33                   | 221.070,30  |  |   | 218.422,26                   |

## **Anlage 7**

### **Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013**

| <b>Verbindlichkeitspiegel</b>                              | <b>Gesamtbetrag<br/>2013</b> | <b>mit einer<br/>Restlaufzeit von<br/>bis zu 1 Jahr</b> | <b>mit einer<br/>Restlaufzeit von 1 bis<br/>5 Jahre</b> | <b>mit einer<br/>Restlaufzeit von mehr<br/>als 5 Jahre</b> | <b>Gesamtbetrag<br/>2012</b> |
|--|------------------------------|---|---|--|------------------------------|
| Verbindlichkeiten  | -118.240.609,91              | -39.837.035,24  | -26.871.894,33  | -51.531.680,34   | -114.002.850,35              |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen        | -68.562.896,84               | -3.159.322,17   | -13.871.894,33  | -51.531.680,34   | -71.646.721,21               |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                               | -48.531.607,03               | -1.838.312,78   | -8.288.570,08   | -38.404.724,17   | -50.355.808,27               |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen          | -48.531.607,03               | -1.838.312,78   | -8.288.570,08   | -38.404.724,17   | -50.355.808,27               |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt                               | -20.031.289,81               | -1.321.009,39   | -5.583.324,25   | -13.126.956,17   | -21.290.912,94               |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten                      | -20.031.289,81               | -1.321.009,39   | -5.583.324,25   | -13.126.956,17   | -21.290.912,94               |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | -40.240.000,00               | -27.240.000,00  | -13.000.000,00  |  | -35.219.296,37               |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich                               | -40.240.000,00               | -27.240.000,00  | -13.000.000,00  |  | -35.219.296,37               |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen        | -3.564.359,00                | -3.564.359,00   |   |  | -2.567.652,32                |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                | -900,76                      | -900,76   |   |  | -585,3                       |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten                              | -2.088.144,64                | -2.088.144,64   |   |  | -1.285.225,63                |
| 8. Erhaltene Anzahlungen                                   | -3.784.308,67                | -3.784.308,67   |   |  | -3.283.369,52                |

## **Anlage 8**

### **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

## **A. Allgemeiner Teil**

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 47.500 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

## **B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

### **1. Geschäftsverlauf**

Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **7.314.267 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.462.824 €. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 3,6 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2013. Dies resultiert aus Verbesserungen bei den Erträgen (+ 4,7 Mio. €), die den Mehrbedarf bei den Aufwendungen (- 1,1 Mio. €) kompensiert.

Wesentliche Mehrerträge wurden erzielt bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1,9 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,2 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 0,8 Mio. €)
- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 0,7 Mio. €)

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Personalaufwendungen (- 0,3 Mio. €).

Diese Beträge kompensierten die bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (+ 0,3 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 0,5 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+ 0,6 Mio. €)

erforderlichen Mehraufwendungen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.851.443 € ab. Dies stellt eine Verbesserung von 750 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 45 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 705 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2013 ermittelte Fehlbetrag (7,3 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres

(§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2013 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

## 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.1 Ergebnisrechnung

#### 2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

##### 2.1.1.1 Ordentliche Erträge

| Erträge und Aufwendungen                       | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013 | Ist Erg. 2013  | Ist - Ansatz  | Abwei-<br>chungen<br>in % |
|--|----------------------------------|----------------|---------------|---------------------------|
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>            | -45.275.886,00                   | -45.965.037,08 | -689.151,08   | 1,52                      |
| <b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>      | -16.091.029,00                   | -17.319.138,86 | -1.228.109,86 | 7,63                      |
| <b>Sonstige Transfererträge</b>                | -246.950,00                      | -166.209,20    | 80.740,80     | -32,70                    |
| <b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b> | -3.781.659,00                    | -4.061.623,52  | -279.964,52   | 7,40                      |
| <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>      | -825.866,00                      | -731.163,33    | 94.702,67     | -11,47                    |
| <b>Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage</b>  | -1.180.903,00                    | -1.939.512,67  | -758.609,67   | 64,24                     |
| <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>            | -3.250.111,00                    | -5.154.313,63  | -1.904.202,63 | 58,59                     |
| <b>Aktiviert Eigenleistungen</b>               | 0,00                             | 0,00           | 0,00          |                           |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                     | -70.652.404,00                   | -75.336.998,29 | -4.684.594,29 | 6,63                      |

##### 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 45,9 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote\* beträgt 60,1% (2012: 59,8 %).

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil incl. Kompensationszahlungen (25,1 Mio. €)
- Gewerbesteuer (12,1 Mio. €) sowie
- Grundsteuer B (7,0 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die positive Entwicklung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern (+ 1,1 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich sind die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation.

Hiermit konnten die gegenüber dem Planansatz geminderten Jahresergebnisse bei den kommunalen Steuern aufgefangen werden. Insbesondere das Aufkommen der Realsteuern blieb leicht unter den Erwartungen (- 432 T€).

\* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

### **2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 17,3 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- |  |              |
|--|--------------|
| ○ Schlüsselzuweisungen                         | 8,75 Mio. €  |
| ○ Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse | 7,20 Mio. €  |
| ○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten   | 1,36 Mio. €. |

Die Schlüsselzuweisungen bewegen sich aufgrund der geänderten Berechnungssystematik auf Vorjahresniveau.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 1,6 Mio. € höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (+ 1,1 Mio. €).

### **2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 166 T€ (Vorjahr: 299 T€) und setzen sich insbesondere zusammen aus Kostenbeiträgen auch anderer Sozialleistungsträger (89 T€) sowie Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (52 T€) im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Der Restbetrag resultiert aus der Abwicklung der Maßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

### **2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,1 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,5 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,8 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (934 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (625 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 280T€. Diese setzen sich zusammen aus

- gestiegenen Verwaltungsgebühren (+ 200 T€)  
insbesondere für Baugenehmigungen
- höheren Benutzungsgebühren (+ 54 T€)  
überwiegend für die Tagesbetreuung von Kindern und aus Teilnehmergebühren der VHS

### **2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt rd. 731 T€ und liegen damit 95 T€ unter dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (447 T€) sowie

Miet- und Pächterträge (210 T€). Letztere sind aufgrund des Verkaufs von Mietwohnungen zum Vorjahr um rd. 110 T€ zurückgegangen.

#### **2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen insbesondere die Erstattungsleistungen Dritter für erzieherische Hilfen.

Sie betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 1,9 Mio. € und sind damit rd. 759 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden weisen Mehrerträge aus insbesondere bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 683 T€ abschließen.

Darüber hinaus flossen aus ungeplanten Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von +127 T€, die aus einer Betriebskostenabrechnung mit freien Trägern für Vorjahre entsprechend dem Kindesbildungsgesetz resultieren.

#### **2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2013 insgesamt 5,2 Mio. € und erreichen damit ein um 1,9 Mio.€ höheres Ergebnis.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,5 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2013 ca. 48 % dieser Ertragsposition aus. Die erwirtschafteten Mehrerträge von rd. 82 T€ resultieren aus positiven Abrechnungsbeträgen für 2012 im Bereich der Gas- und Wasserversorgung.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen (2,0 Mio. €) ist im Anhang erläutert. Wesentliche Teilbeträge entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für Einheitslastenabrechnung (777 T€) sowie für Beschäftigte und Versorgungsempfänger (886 T€) und für Urlaubsansprüche (135 T€). Den letztgenannten stehen aufgrund des Bruttoprinzips die unter Personalaufwendungen (2.1.1.2.1) gebuchten Zuführungen gegenüber. Saldiert verbleibt eine Rückstellungszuführung.

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.) wurden mit 225 T€ (+118 T€) erwirtschaftet.

### 2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

| Erträge und Aufwendungen                | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013 | Ist Erg. 2013        | Ist - Ansatz        | Abwei-<br>chungen<br>in % |
|---|----------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------------|
| Personalaufwendungen                    | 19.233.491,00                    | 18.981.120,86        | -252.370,14         | -1,31                     |
| Versorgungsaufwendungen                 | 986.398,00                       | 997.118,62           | 10.720,62           | 1,09                      |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 13.570.786,00                    | 13.894.220,29        | 323.434,29          | 2,38                      |
| Bilanzielle Abschreibungen              | 6.458.524,00                     | 7.026.161,70         | 567.637,70          | 8,79                      |
| Transferaufwendungen                    | 33.810.027,00                    | 33.787.075,16        | -22.951,84          | -0,07                     |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 4.615.451,00                     | 5.114.125,43         | 498.674,43          | 10,80                     |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>         | <b>78.674.677,00</b>             | <b>79.799.822,06</b> | <b>1.125.145,06</b> | <b>1,43</b>               |

#### 2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 19 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 7,7 % oder 1,4 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,3 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 73 T€
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 114 T€.
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Nachzahlung Dienst- und Versorgungsbezüge: 31 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 23,8 % (2012: 22,3 %).

Insgesamt sind in 2013 im Vergleich zur Planung weniger Personalaufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ entstanden.

Diese Einsparungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

#### 2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2013 auf rd. 1,0 Mio. €.

Die jährlich auf der Basis der tatsächlichen Situation durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelten Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger blieben mit 83 T€ unter dem Planansatz. Damit konnte der Mehrbedarf von 93 T€ für steigende Krankenhaus- und Pflegekosten ausgeglichen werden.

### **2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,4 Mio. €) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 4,9 Mio. €, wobei 1,9 Mio. € auf die Entsorgung von Oberflächenwasser entfallen
- Energie (Strom, Gas): 1,3 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2013 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 13,9 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2013 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 323 T€, welchen zudem eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 913 T€ sowie von 99 T€ zu sonstigen Rückstellungen entgegenstehen, die den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Punkt 2.1.1.2.6) zuzurechnen sind.

### **2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2013 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,5 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Das gestiegene Volumen ist auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen, die für das Rathaus (732 T€) aufgrund der Schadstoffbelastung des Ratstraktes und für die morschen Bäume an der Grieg- und Ulrichstraße (40 T€), die wegen Unfallgefahr abgeholzt wurden, erforderlich waren.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (49 T€) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

### **2.1.1.2.5 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 33,8 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt unverändert einen Anteil von 42,6 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,4 Mio. €) mit der Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,5 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und die in

Tagespflege betreuten Kinder (5,7 Mio. €) und Jugendhilfeleistungen (rd. 4,9 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe führen höhere Fallzahlen und steigende Kosten zu einem Mehrbedarf von rd. 1,1 Mio. €.

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden mit 521 T€ und überschritten damit –bedingt durch erhöhte Fallzahlen– den Planungsrahmen um 149 T€.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,8 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) sowie die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 534 T€.

#### **2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 5,1 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (954 T€), die u.a. 358 T€ für die Sanierung von Abwasserleitungen an diversen städtischen Gebäuden, 300 T€ für Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII und 100 T€ für die Straßenunterhaltung umfassen. Auf detaillierte Informationen im Anhang wird verwiesen.

Außerplanmäßig waren rd. 201 T€ an Straßenbaubeiträge für städtischen Grundbesitz an der Friedlandstraße aufzuwenden.

Demgegenüber fielen die geplanten Verlustübernahmen für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbads nicht an. Mit der Eingliederung der Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim ermöglicht der Ausgleich innerhalb der Sparten der AÖR die Deckung des anfallenden Defizites.

Die Aufwendungen für Beratungen bilden mit 577 T€ einen markanten Einzelposten, wobei rd. 300T€ für rechtliche Beratung in den Konzessionsverfahren Strom und Gas sowie für die Gründung einer Netzgesellschaft angefallen sind.

#### **2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,46 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 94,4 % (2012: 92,6 %).

| Erträge und Aufwendungen                           | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013 | Ist Erg. 2013  | Ist - Ansatz  | Abweichungen<br>in % |
|--|----------------------------------|----------------|---------------|----------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>                         | -70.652.404,00                   | -75.336.998,29 | -4.684.594,29 | 6,63                 |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                    | 78.674.677,00                    | 79.799.822,06  | 1.125.145,06  | 1,43                 |
| <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | 8.022.273,00                     | 4.462.823,77   | -3.559.449,23 | -44,37               |

#### **2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,39 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- der Verzinsung des 2012 in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals 716 T€
- der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 298 T€.
- Zinserträge 2013 für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2.380 T€

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 6,2 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,66 Mio. €), sowie aus den Zinsaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk (rd. 1.958 T€). Die verbleibenden rd. 430 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. -1.675 T€, die auf die Übernahme der Darlehen vom Abwasserwerk zurückzuführen sind. Unabhängig von dem vg. Sachverhalt waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Sie resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für Liquiditätskredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 2,9 Mio. €. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 7,8 % (2012: 5,2 %).

| <b>Erträge und Aufwendungen</b>     | <b>fortgeschriebener<br/>Ansatz 2013</b> | <b>Ist Erg. 2013</b> | <b>Ist - Ansatz</b> | <b>Abweichungen<br/>in %</b> |
|-------------------------------------|--|----------------------|---------------------|------------------------------|
| <b>Finanzerträge</b>                | -969.100,00                              | -3.394.724,36        | -2.425.624,36       | 250,30                       |
| <b>Zins- und Finanzaufwendungen</b> | 4.571.000,00                             | 6.246.167,81         | 1.675.167,81        | 36,65                        |
| <b>Finanzergebnis</b>               | 3.601.900,00                             | 2.851.443,45         | -750.456,55         | -20,84                       |

### **2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind. Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2013 nicht zu verzeichnen.

### **2.1.1.6 Jahresergebnis**

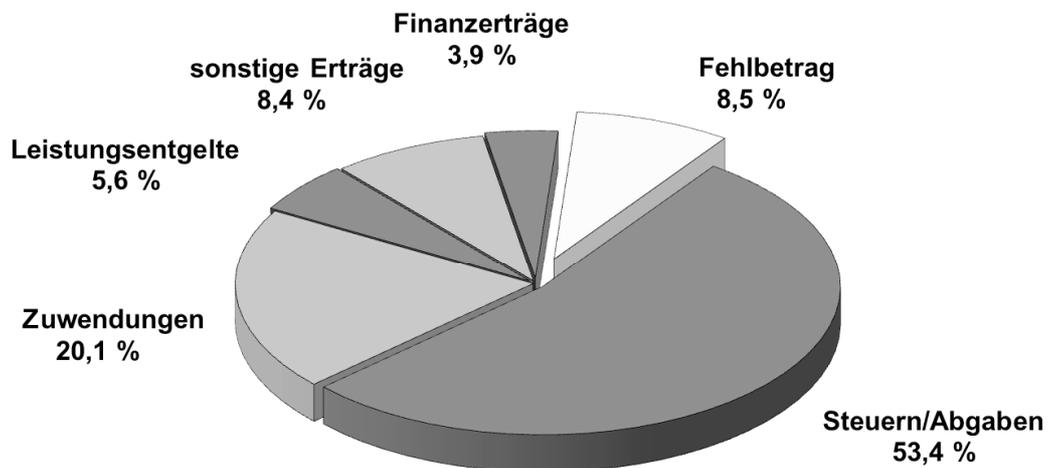
Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 7,3 Mio. € ab. Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4,4 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 2,9 Mio. €.

| <b>Erträge und Aufwendungen</b>                    | <b>fortgeschriebener<br/>Ansatz 2013</b> | <b>Ist Erg. 2013</b> | <b>Ist - Ansatz</b> | <b>Abweichungen<br/>in %</b> |
|--|--|----------------------|---------------------|------------------------------|
| <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | 8.022.273,00                             | 4.462.823,77         | -3.559.449,23       | -44,37                       |
| <b>Finanzergebnis</b>                              | 3.601.900,00                             | 2.851.443,45         | -750.456,55         | -20,84                       |
| <b>Ordentliches Jahresergebnis</b>                 | 11.624.173,00                            | 7.314.267,22         | -4.309.905,78       | -37,08                       |

### 2.1.1.7 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

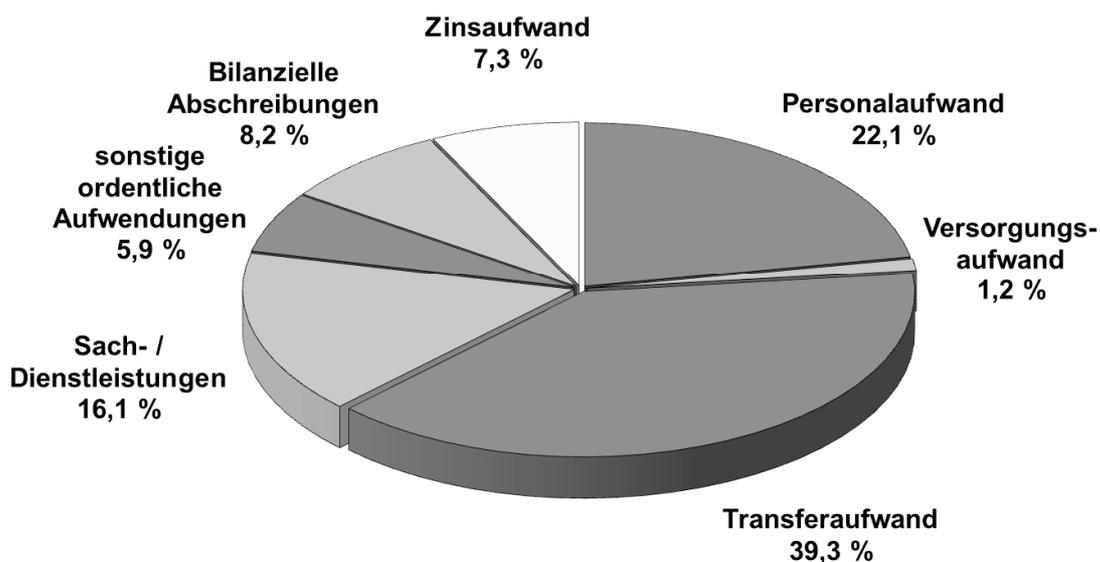
| Ertragsstruktur                         | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013 | Ist Erg. 2013         | Ist - Ansatz         | Anteil in %   |
|---|----------------------------------|-----------------------|----------------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben            | -45.275.886,00                   | -45.965.037,08        | -689.151,08          | 53,42         |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | -16.091.029,00                   | -17.319.138,86        | -1.228.109,86        | 20,13         |
| Sonstige Transfererträge                | -246.950,00                      | -166.209,20           | 80.740,80            | 0,19          |
| Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte | -3.781.659,00                    | -4.061.623,52         | -279.964,52          | 4,72          |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte      | -825.866,00                      | -731.163,33           | 94.702,67            | 0,85          |
| Erträge aus Kostenerstattung/-umlage    | -1.180.903,00                    | -1.939.512,67         | -758.609,67          | 2,25          |
| Sonstige ordentliche Erträge            | -3.250.111,00                    | -5.154.313,63         | -1.904.202,63        | 5,99          |
| Aktivierete Eigenleistungen             | 0,00                             | 0,00                  |                      |               |
| <b>Ordentliche Erträge</b>              | <b>-70.652.404,00</b>            | <b>-75.336.998,29</b> | <b>-4.684.594,29</b> | <b>87,55</b>  |
| <b>Finanzerträge</b>                    |                                  | <b>-3.394.724,36</b>  | <b>-3.394.724,36</b> | <b>3,95</b>   |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>            | <b>-70.652.404,00</b>            | <b>-78.731.722,65</b> | <b>-8.079.318,65</b> | <b>91,50</b>  |
| <b>Fehlbedarf / Fehlbetrag</b>          | <b>-11.624.173,00</b>            | <b>-7.314.267,22</b>  | <b>-4.309.905,78</b> | <b>8,50</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>                   | <b>-82.276.577,00</b>            | <b>-86.045.989,87</b> | <b>3.769.412,87</b>  | <b>100,00</b> |

#### Jahresergebnis 2013 - Ertragstruktur



| Aufwandsstruktur                        | fortgeschriebener<br>Ansatz 2013 | Ist Erg. 2013        | Ist - Ansatz        | Anteil in %   |
|---|----------------------------------|----------------------|---------------------|---------------|
| Personalaufwendungen                    | 19.233.491,00                    | 18.981.120,86        | -252.370,14         | 22,06         |
| Versorgungsaufwendungen                 | 986.398,00                       | 997.118,62           | 10.720,62           | 1,16          |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 13.570.786,00                    | 13.894.220,29        | 323.434,29          | 16,15         |
| Bilanzielle Abschreibungen              | 6.458.524,00                     | 7.026.161,70         | 567.637,70          | 8,17          |
| Transferaufwendungen                    | 33.810.027,00                    | 33.787.075,16        | -22.951,84          | 39,27         |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 4.615.451,00                     | 5.114.125,43         | 498.674,43          | 5,94          |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>         | <b>78.674.677,00</b>             | <b>79.799.822,06</b> | <b>1.125.145,06</b> | <b>92,74</b>  |
| <b>Zins- und Finanzaufwendungen</b>     | <b>4.571.000,00</b>              | <b>6.246.167,81</b>  | <b>1.675.167,81</b> | <b>7,26</b>   |
| <b>Summe</b>                            | <b>83.245.677,00</b>             | <b>86.045.989,87</b> | <b>2.800.312,87</b> | <b>100,00</b> |

### Jahresergebnis 2013- Aufwandsstruktur

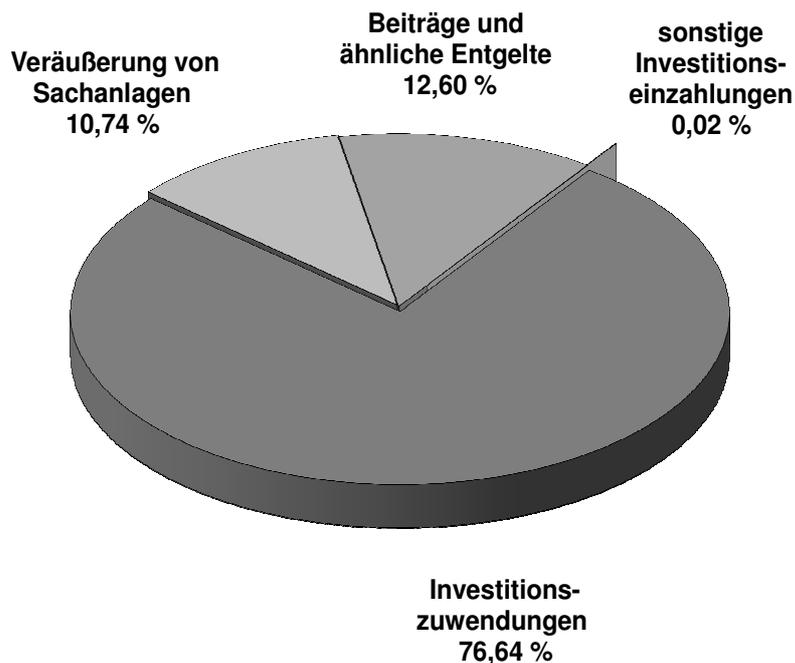


## 2.2 Finanzrechnung

### 2.2.1 Investitionen

#### 2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

##### 2013 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um ca. 591 T€ unter den Erwartungen.

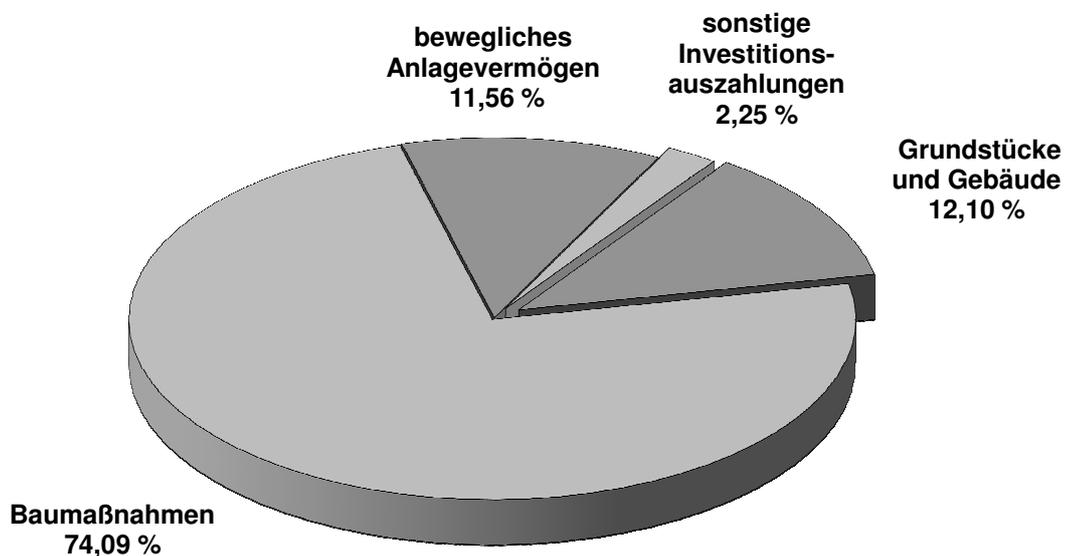
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | fortgeschriebener Ansatz 2013 | Ist-Ergebnis 2013    | Vergleich Ist - Ansatz | Abweichungen in % |
|--|-------------------------------|----------------------|------------------------|-------------------|
| Investitionszuwendungen                | -3.818.151,00                 | -4.161.820,68        | -343.669,68            | 9,00              |
| Veräußerung von Sachanlagen            | -1.495.000,00                 | -582.947,08          | 912.052,92             | -61,01            |
| Beiträgen und ähnliche Entgelte        | -666.000,00                   | -684.232,51          | -18.232,51             | 2,74              |
| Sonstige Investitionseinzahlungen      | -42.000,00                    | -1.312,77            | 40.687,23              | -96,87            |
| <b>Summe</b>                           | <b>-6.021.151,00</b>          | <b>-5.430.313,04</b> | <b>590.837,96</b>      | <b>-9,81</b>      |

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (77 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (2,7 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus Zuwendungen aus Abrechnung von Vorjahren für das Projekt "Grünes C" (1,1 Mio. €) und die Maßnahme Königstraße (262 T€).

Mit den um 344 T€ höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten die Unterschreitungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen (- 912 T€) nicht kompensiert werden.

### 2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

#### 2013 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 90 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 45 %.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als geplant.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2013 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 1,3 Mio. € nach 2014 übertragen.

Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | fortgeschriebener Ansatz 2013 | Ist-Ergebnis 2013 | Vergleich Ist - Ansatz | Abweichungen in % |
|--|-------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Grundstücke und Gebäude</b>           | 1.138.843,77                  | 650.100,14        | -488.743,63            | -42,92            |
| <b>Baumaßnahmen</b>                      | 9.239.270,82                  | 3.980.187,19      | -5.259.083,63          | -56,92            |
| <b>bewegliches Anlagevermögen</b>        | 1.295.417,15                  | 621.174,03        | -674.243,12            | -52,05            |
| <b>Finanzanlagen</b>                     | 0,00                          | 0,00              | 0,00                   |                   |
| <b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b> | 252.750,00                    | 121.048,64        | -131.701,36            | -52,11            |
| <b>Summe</b>                             | 11.926.281,74                 | 5.372.510,00      | -6.553.771,74          | 45,05             |

Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 5,2 Mio. € unter den Planansätzen. Ursächlich hierfür sind sowohl nicht realisierte bzw. zeitlich verschobene Hoch- als auch Tiefbaumaßnahmen.

| Produktgruppe | Projekt-Nr. | Maßnahme                               | Fortgeschriebener Ansatz 2013 | Ist-Ergebnis 2013 | Vergleich Ansatz/Ist 2013 |
|---------------|-------------|--|-------------------------------|-------------------|---------------------------|
| 1.01.15       | 5.000314    | Blockheizkraftwerk                     | 200.000                       | 0                 | 200.000                   |
| 1.01.15       | 5.000251    | Kita Ausbau U3 Umbau                   | 665.543                       | 433.636           | 231.907                   |
| 1.01.15       | 5.000430    | GS Walberberg Energetische Sanierung   | 380.000                       | 1.501             | 378.499                   |
| 1.01.15       | 5.000434    | GS Waldorf Grundsanierung              | 620.000                       | 4.583             | 615.418                   |
| 1.01.15       | 5.000425    | Ersatzbau Kita Bo Secundastraße        | 800.000                       | 37.502            | 762.498                   |
| 1.08.01       | 5.000426    | Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel | 905.000                       | 59.602            | 845.398                   |
| 1.12.02       | 5.000138    | Wb 14                                  | 776.000                       | 551.203           | 224.797                   |
| 1.12.02       | 5.000064    | Königstraße                            | 572.000                       | 79.192            | 492.808                   |
| 1.12.02       | 5.000113    | Feldchenweg                            | 535.000                       | 0                 | 535.000                   |
| 1.12.02       | 5.000173    | Projekt Grünes C                       | 1.673.269                     | 675.717           | 997.552                   |

*Übersicht Bauprojekte mit Minderauszahlungen > 200.000 EUR*

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Die Planabweichungen summieren sich zu Minderauszahlungen von insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

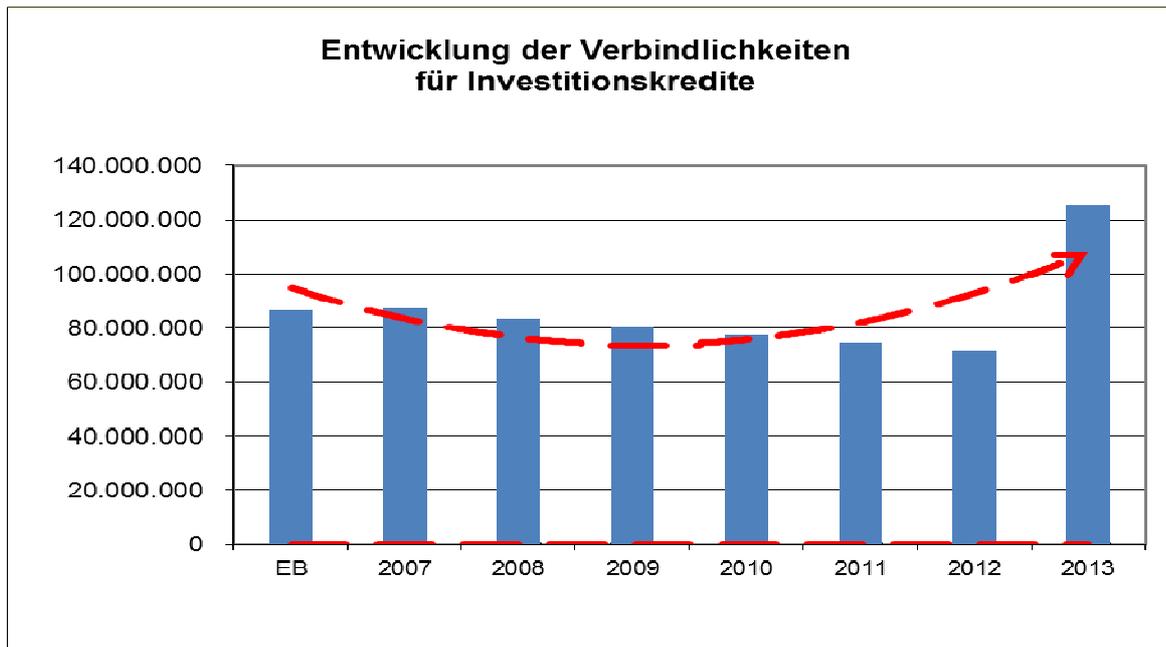
### **2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit**

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 58 T€.

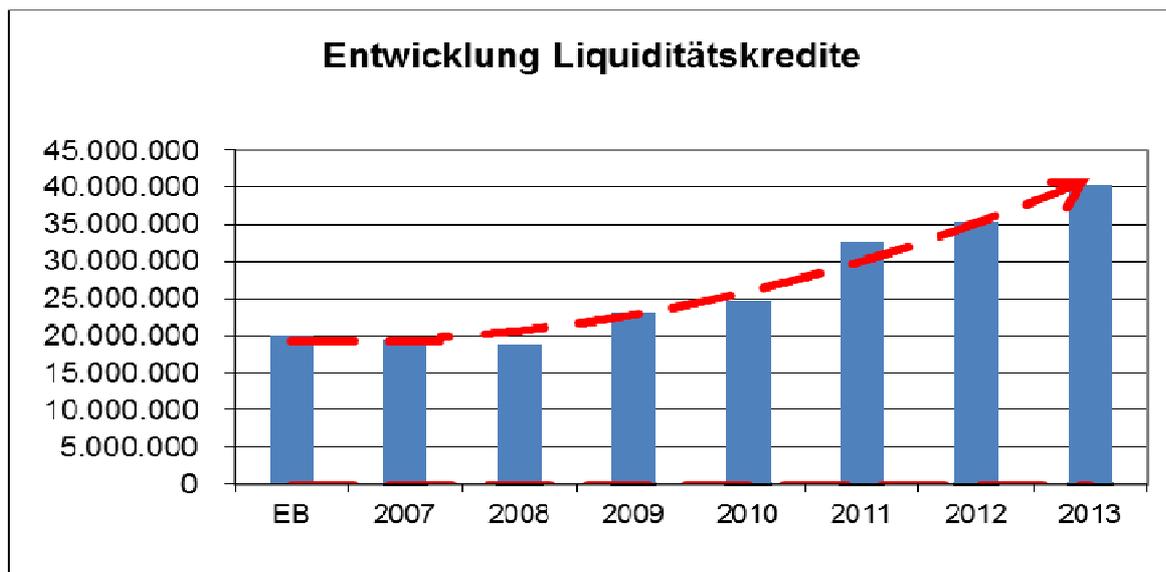
Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war damit in 2013 nicht erforderlich.

## 2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 125,1 Mio. €. Die deutliche Erhöhung ist auf den erstmaligen Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk von rd. 56,57 Mio. € zurückzuführen. Der ursprüngliche Bestand an Investitionsdarlehen reduzierte sich in 2013, aufgrund fehlender Neuverschuldung, um rd. 3,08 Mio. €.



Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war auch 2013 ein Anstieg zu verzeichnen.

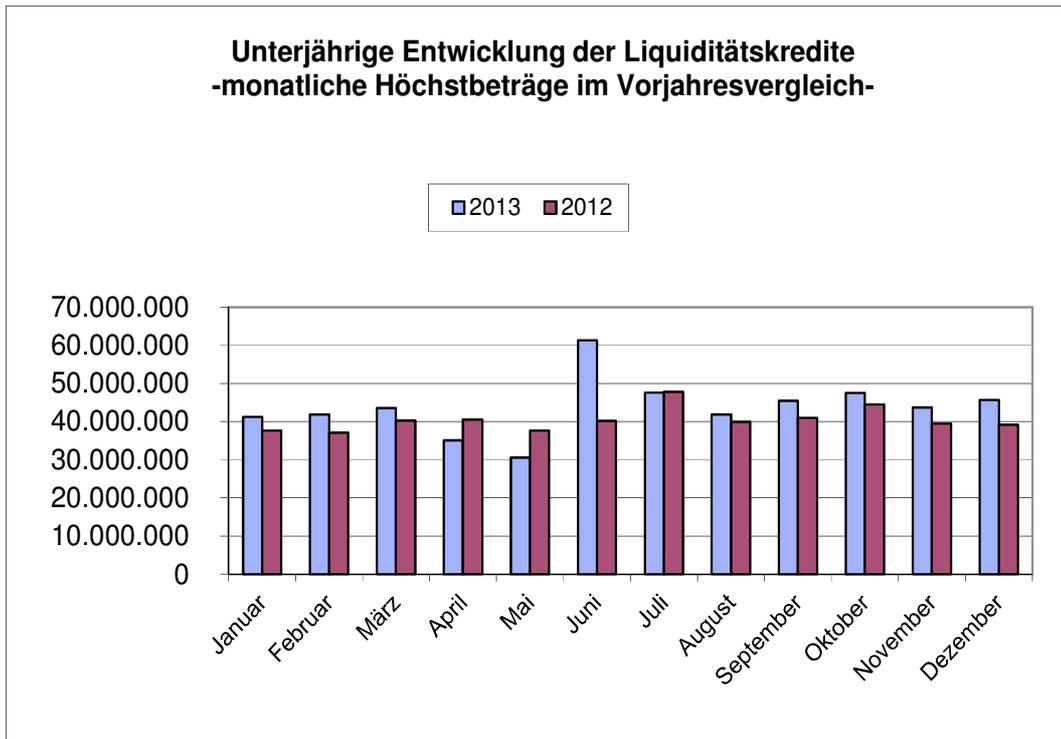


Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 40,2 Mio. € (2012: 35,2 Mio. €). Seit 2007

stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 3,4 Mio. €.

Die Stadt Bornheim war in 2013 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 60 Mio. € festgesetzt.

Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 367 T€ (429 T€ in 2012). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,22 % (Vorjahr Ø 1,37 %).

## 2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

### 2.3.1 Aktiva

| <b>AKTIVA</b>                                  | 31.12.2013<br>in € | Anteil         | 31.12.2012<br>in € | Anteil         | 2013-2012         |
|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|-------------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>                       | <b>361.048.196</b> | <b>84,97%</b>  | <b>362.411.924</b> | <b>98,49%</b>  | <b>-1.363.728</b> |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände         | 123.512            | 0,03%          | 140.516            | 0,04%          | -17.004           |
| 1.2. Sachanlagen                               | 289.637.884        | 68,16%         | 290.983.296        | 79,08%         | -1.345.411        |
| 1.3. Finanzanlagen                             | 71.286.800         | 16,78%         | 71.288.113         | 19,37%         | -1.313            |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                       | <b>62.493.555</b>  | <b>14,71%</b>  | <b>4.543.561</b>   | <b>1,23%</b>   | <b>57.949.995</b> |
| 2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | 62.140.450         | 14,62%         | 4.452.636          | 1,21%          | 57.687.814        |
| 2.4 Liquide Mittel                             | 353.105            | 0,08%          | 90.924             | 0,02%          | 262.181           |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>           | <b>1.368.637</b>   | <b>0,32%</b>   | <b>1.026.492</b>   | <b>0,28%</b>   | <b>342.145</b>    |
| <b>Summe Aktiva</b>                            | <b>424.910.389</b> | <b>100,00%</b> | <b>367.981.977</b> | <b>100,00%</b> | <b>56.928.412</b> |

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 56,9 Mio. € auf 424,9 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 7,0 Mio. €)
- Zunahme des Umlaufvermögens durch Forderungen gegen SBB (+ 56,6 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 6,1 Mio. €)
- Zunahme der kurzfristigen Forderungen (+ 1,1 Mio. €).

#### 2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1,3 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 7,0 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend von unbebauten Grundstücken, (- 452 T €) zurückzuführen. Dem stehen Zugänge durch Kauf bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen mit + 6,1 Mio. € gegenüber.

Vermögenszugänge waren insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen (+ 629 T€) sowie beim Infrastrukturvermögen (+3,0 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Anlagen im Bau waren

Zugänge mit 1,6 Mio. € zu verbuchen, während Anlagen mit einem Wert von rd. 830 T€ aktiviert wurden.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2013 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

| Entwicklung<br>Anlagevermögen 2013 | Gesamt                | davon                                  |                  |                    |
|------------------------------------|-----------------------|--|------------------|--------------------|
|                                    | in €                  | 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.2. Sachanlagen | 1.3. Finanzanlagen |
| Buchwert 31.12.2012                | <b>362.411.924,44</b> | 140.516,00                             | 290.983.295,52   | 71.288.112,92      |
| Buchwert 31.12.2013                | <b>361.030.711,62</b> | 123.512,00                             | 289.637.884,34   | 71.286.800,15      |
| Veränderung 2012 - 2013            | <b>-1.381.212,82</b>  | -17.004,00                             | -1.345.411,18    | -1.312,77          |

### 2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 57,7 Mio. € erhöht. Dies betrifft die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 441 T €) und die privatrechtlichen Forderungen (+ 57.393 T€). Der Anstieg ist u.a. zurückzuführen auf die von der Stadt dem Wasserwerk und dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR bis 2015 in Höhe von insgesamt 796 T€ kreditierten Beträge und auf die Forderung gegen den Stadtbetrieb i.H. der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

### 2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 458 T€), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, eingestellt.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von rd. 137 T€. abzugrenzen.

## 2.3.2 Passiva

| <b>PASSIVA</b>   | 31.12.2013<br>in € | Anteil         | 31.12.2012<br>in € | Anteil         | 2013-2012          |
|--|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|
| <b>1. Eigenkapital</b>                                 | <b>119.657.520</b> | <b>28,16%</b>  | <b>126.718.115</b> | <b>34,44%</b>  | <b>7.060.595</b>   |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                | 126.971.788        | 29,88%         | 135.519.368        | 36,83%         | 8.547.580          |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                                 | 0                  | 0,00%          | 0                  | 0,00%          | 0                  |
| 1.4 Jahresfehlbetrag                                   | -7.314.267         | -1,72%         | -8.801.253         | -2,39%         | -1.486.985         |
| <b>2. Sonderposten</b>                                 | <b>95.970.309</b>  | <b>22,59%</b>  | <b>92.821.794</b>  | <b>25,22%</b>  | <b>-3.148.515</b>  |
| <b>3. Rückstellungen</b>                               | <b>34.116.566</b>  | <b>8,03%</b>   | <b>34.439.218</b>  | <b>9,36%</b>   | <b>322.652</b>     |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                             | 30.426.168         | 7,16%          | 30.130.912         | 8,19%          | -295.256           |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                      | 1.425.265          | 0,34%          | 1.211.165          | 0,33%          | -214.100           |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen                            | 2.265.134          | 0,53%          | 3.097.141          | 0,84%          | 832.007            |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                            | <b>174.810.993</b> | <b>41,14%</b>  | <b>114.002.850</b> | <b>30,98%</b>  | <b>-60.808.143</b> |
| 4.2 aus Krediten für Investitionen                     | 125.133.280        | 29,45%         | 71.646.721         | 19,47%         | -53.486.559        |
| 4.3 aus Krediten zur<br>Liquiditätssicherung           | 40.240.000         | 9,47%          | 35.219.296         | 9,57%          | -5.020.704         |
| 4.4 aus Vorgängen, die<br>Kreditaufnahmen gleichkommen | 0                  | 0,00%          | 0                  | 0,00%          | 0                  |
| 4.5 aus Lieferungen und Leistungen                     | 3.564.359          | 0,84%          | 2.567.652          | 0,70%          | -996.707           |
| 4.6 aus Transferleistungen                             | 901                | 0,00%          | 585                | 0,00%          | -315               |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                         | 2.088.145          | 0,49%          | 4.568.595          | 1,24%          | 2.480.451          |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen                              | 3.784.309          | 0,89%          |                    | 0,00%          | -3.784.309         |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>355.000</b>     | <b>0,08%</b>   | <b>0</b>           | <b>0,00%</b>   | <b>-355.000</b>    |
| <b>Summe Passiva</b>                                   | <b>424.910.389</b> | <b>100,00%</b> | <b>367.981.977</b> | <b>100,00%</b> | <b>-56.928.412</b> |

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passiva ergab sich hauptsächlich in Folge des Ausweises der Darlehen (rd. 56,6 Mio. €) des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk.

### 2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 34,4 % auf 28,2 %. Der absolute Wert sinkt von 126,7 Mio. € auf 119,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 7,3 Mio. €.

### 2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2013 um 3,1 Mio. €. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche

Auflösung der Sonderposten (- 2,0 Mio. €) überstiegen.

### **2.3.2.3 Rückstellungen**

Der Bestand an Rückstellungen reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,3 Mio. €.

Die wesentliche Bestandsveränderung lag in der Auflösung der mit 1,0 Mio. € bestehenden Rückstellung für Belastungen aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die mit 0,3 Mio. € in Anspruch genommen und mit dem Restbetrag aufgelöst wurde, da der Grund für die Rückstellung mit Bescheiderteilung für die Jahre 2010 bis 2012 nunmehr entfallen ist.

Detaillierte Angaben können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

### **2.3.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 60,8 Mio. € auf 174,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhten sich aufgrund des Ausweises der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk um 56,6 Mio. €. Der Verbindlichkeit steht jedoch eine Forderung gegen den Stadtbetrieb Bornheim in gleicher Höhe gegenüber. Details hierzu können dem Anhang entnommen werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 3,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 5,0 Mio. € erhöht. Per Saldo verbleibt eine um 58,5 Mio. € gestiegene Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um rd. 1,0 Mio. €. Dies resultiert aus einer erst nach dem Bilanzstichtag erfolgten Abrechnung mit dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mio. € ist insbesondere zurückzuführen auf vorzeitig eingegangene Betriebskostenförderung des Landes für Kindergärten (0,45 Mio. €). Darüber hinaus führten nicht verwendete Mittel aus der Bildungspauschale (+ 0,52 Mio. €) sowie Zuweisungen für das Projekt Königsstraße (+ 0,69 Mio. €) zu höheren erhaltenen Anzahlungen.

### 2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstmals in Höhe von 355 T€ gebildet. Ein Teilbetrag der an Sportvereine gewährten Baukostenzuschüsse wurde aus der Sportpauschale finanziert. Dieser Anteil 95 T€ wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Er wird korrespondierend zu dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über 20 Jahre aufgelöst.

Bei dem Restbetrag von 265 T€ handelt es sich um Landeszuwendungen für die Schaffung von U3-Kinderbetreuungsplätzen, die zurückzuzahlen sind. Ein Rückforderungsbescheid liegt noch nicht vor.

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2013 nicht gegeben.

### 4. Kennzahlen\* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

| Kennzahlenset NRW | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------------|------|------|------|------|------|
|-------------------|------|------|------|------|------|

#### Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

|  |      |      |      |      |      |
|--|------|------|------|------|------|
| <b>Aufwandsdeckungsgrad (ADG)</b><br>$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$                       | 95,8 | 97,3 | 90,9 | 92,6 | 94,4 |
| <b>Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1)</b><br>$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$  | 40,2 | 39,0 | 36,3 | 34,4 | 28,2 |
| <b>Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2)</b><br>$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$       | 63,4 | 62,9 | 61,0 | 59,7 | 50,0 |
| <b>Fehlbetragsquote (FBQ)</b><br>$\frac{\text{negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} \times (-100)$ | 4,5  | 3,6  | 7,1  | 6,5  | 5,8  |

\* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 5,8 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

| Kennzahlen zur Ertragslage:   | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|------|------|
| <b>Steuerquote (StQ)</b><br><u>Steuererträge x 100</u><br>Ordentliche Erträge   | 52,3 | 55,9 | 55,3 | 60,8 | 61,0 |
| <b>Netto-Steuerquote (N-StQ)</b><br><u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u><br>Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit | 51,4 | 54,7 | 54,4 | 59,8 | 60,1 |
| <b>Umlagequote</b><br><u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u><br>Ordentliche Aufwendungen  | 25,8 | 25,2 | 22,2 | 24,2 | 23,7 |
| <b>Zuwendungsquote (ZwQ)</b><br><u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u><br>Ordentliche Erträge   | 33,7 | 29,9 | 28,6 | 23,3 | 23,0 |
| <b>Personalintensität 1 (PI 1)</b><br><u>Personalaufwendungen x 100</u><br>Ordentliche Aufwendungen   | 22,3 | 22,3 | 21,3 | 22,3 | 23,8 |
| <b>Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)</b><br><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u><br>Ordentliche Aufwendungen  | 17,7 | 17,6 | 20,0 | 16,5 | 17,4 |
| <b>Transferaufwandsquote (TAQ)</b><br><u>Transferaufwendungen x 100</u><br>Ordentliche Aufwendungen   | 42,2 | 42,4 | 39,3 | 42,6 | 42,3 |

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (61%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 %. Die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) sowie die Personalaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Viertel. Die Sach- und Dienstleistungsintensität verbleibt auf Vorjahresniveau.

| Kennzahl zur Finanzlage:  | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  | 2013   |
|---|-------|-------|-------|-------|--------|
| <b>Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)</b><br><u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u><br>Anlagevermögen  | 88,5  | 87,3  | 85,1  | 83,4  | 93,3   |
| <b>Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)</b><br><u>Effektivverschuldung</u><br>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)        | -53,1 | 383,0 | -23,4 | -56,2 | -110,1 |
| <b>Liquidität 2. Grades (Li2)</b><br><u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u><br>kurzfristige Verbindlichkeiten | 15,4  | 13,8  | 21,9  | 11,2  | 19,8   |
| <b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)</b><br><u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u><br>Bilanzsumme                | 5,2   | 6,5   | 6,3   | 11,0  | 10,0   |
| <b>Zinslastquote (ZLQ)</b><br><u>Finanzaufwendungen x 100</u><br>Ordentliche Aufwendungen                                     | 6,6   | 6,2   | 5,3   | 5,2   | 7,8    |

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist erfreulicherweise stetig gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

| Kennzahlen zur Vermögenslage:  | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|------|------|
| <b>Infrastrukturquote (IsQ)</b><br><u>Infrastrukturvermögen x 100</u><br>Bilanzsumme   | 41,9 | 41,4 | 41,5 | 41,5 | 35,9 |
| <b>Abschreibungsintensität (AbI)</b><br><u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u><br>Ordentliche Aufwendungen                   | 8,7  | 8,7  | 8,0  | 8,3  | 8,8  |
| <b>Drittfinanzierungsquote (DfQ)</b><br><u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u><br>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen | 47,0 | 38,6 | 36,0 | 41,7 | 28,7 |
| <b>Investitionsquote (InQ)</b><br><u>Bruttoinvestitionen x 100</u><br>Abgänge des AV + Abschreibungen AV   | 62,0 | 56,2 | 74,6 | 39,1 | 81,7 |

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2013 deutlich zurück, da sich die Bilanzsumme durch den Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk bzw. der dem Darlehen gegenüberstehenden Forderung erhöht hat.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bei gleichzeitig reduzierten Auflösungsbeträgen bei den Sonderposten aus Landeszuweisungen und BauGB-Beiträge

führen zur niedrigsten Drittfinanzierungsquote im Berichtszeitraum. In 2013 wurden die bilanziellen Abschreibungen lediglich mit rd. 28,3 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert. Ursache für die in 2009 mit 47 % deutlich höhere Quote war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen Sonderposten führte.

In 2013 konnten teilweise in Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden. Die mit 82 % ungewöhnlich hohe Investitionsquote weist auf die daraus resultierenden Zuschreibungen insbesondere im Infrastrukturvermögen. Der Anstieg der Investitionsquote in 2011 ist auf die KP II finanzierten Maßnahmen zurückzuführen.

## C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

### 1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

#### Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 44,6 Mio. € zu verzeichnen.

#### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

|                                       | 2007<br>Jahres-<br>ergebnis | 2008<br>Jahres-<br>ergebnis | 2009<br>Jahres-<br>ergebnis | 2010<br>Jahres-<br>ergebnis | 2011<br>Jahres-<br>ergebnis | 2012<br>Jahres-<br>ergebnis | 2013<br>vorläufiges<br>Jahres-<br>ergebnis |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| <b>Eigenkapital</b>                   |                             |                             |                             |                             |                             |                             |  |
| 1.1 Allgemeine Rücklage               | 158.637.516                 | 158.645.908                 | 149.222.080                 | 149.327.914                 | 145.848.930                 | 135.519.368                 | 126.718.115                                |
| 1.2 Sonderrücklagen                   | 0                           | 0                           | 0                           | 0                           | 0                           | 0                           | 0  |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                | 14.653.633                  | 10.674.588                  | 9.188.668                   | 2.034.287                   | 0                           | 0                           | 0  |
|                                       | 173.291.149                 | 169.320.497                 | 158.410.748                 | 151.362.201                 | 145.848.930                 | 135.519.368                 | 126.718.115                                |
| 1.4 Jahresüberschuss<br>/ -fehlbetrag | - 3.979.045                 | - 1.485.920                 | - 7.154.381                 | - 5.513.271                 | - 10.329.562                | - 8.801.253                 | - 7.314.267                                |
| <b>Σ Eigenkapital</b>                 | <b>169.312.105</b>          | <b>167.834.576</b>          | <b>151.256.367</b>          | <b>145.848.930</b>          | <b>135.519.368</b>          | <b>126.718.115</b>          | <b>119.403.848</b>                         |
| <b>Kapitalverzehr<br/>-kumuliert-</b> | <b>- 3.979.045</b>          | <b>- 5.464.965</b>          | <b>- 12.619.346</b>         | <b>- 18.132.617</b>         | <b>- 28.462.180</b>         | <b>- 37.263.432</b>         | <b>- 44.577.699</b>                        |

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2022 entgegengewirkt werden.

#### Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2013 fortgeführt werden. Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf

die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt. Für die Tilgung von Investitionsdarlehen wurden so im NKF-Zeitraum rd. 18,1 Mio. € eingesetzt. Dass sich der passivierte Bestand an Verbindlichkeiten, dennoch erhöht hat liegt an der bereits beschriebenen Ausweisung der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk. Der Verbindlichkeit stehen Forderungen in gleicher Höhe gegen den Stadtbetrieb Bornheim gegenüber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 40,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. €.

Dieser steigende Bestand an Liquiditätskrediten (seit 2007 + 20,7 Mio. €) birgt ein erhebliches Zinsrisiko.

Wesentliches Risikoelement ist die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung nicht möglich, dies wird erst mit Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes zum Ende des HSK-Zeitraumes erreichbar sein.

### **Finanzierung der Pensionsrückstellungen**

Die Bilanzposition Pensionsrückstellung weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 30,4 Mio. € aus.

Ungeklärt ist, wie die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten gesichert werden kann.

Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Lösungsansätze für ein auf Bornheim maßgeschneidertes Konzept mit dem Ziel geprüft, die Umsetzung in 2014 bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zu berücksichtigen.

### **Inklusion**

Bereits im Dezember 2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Vertragsstaaten sind mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention aufgefordert, Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die bisherige Konzeptarbeit innerhalb der Stadt Bornheim konzentriert sich überwiegend auf den Bereich "Bildung". Ein "Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim" als Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungsbereichen und Einrichtungen soll in 2014 verabschiedet werden.

Als erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Land NRW das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die Kommunen als Schulträger sehen wie das Land die Umsetzung der dort normierten Grundsätze "als gesamtgesellschaftliches,

umfassendes Vorhaben langfristig und schrittweise angelegt". Einer abschließenden Klärung bedarf jedoch noch die Frage der Kostenübernahme, die die Kommunen im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung des Landes anmahnen.

Unabhängig von diesen ersten Umsetzungsschritten geht die UN-Behindertenrechtskonvention jedoch weit über den Bildungsbereich hinaus.

## **Hochwasserschäden**

Im Zusammenhang mit sommerlichen Starkregenereignissen kommt es in Bornheim häufiger zu Überflutungen von Straßen und Gebäuden. Verstärkt wird dieses Phänomen durch die Topografie Bornheims mit dem steilen Vorgebirgshang und dem Übergang in das Rheintal. Die Folgen des Klimawandels mit einer prognostizierten Zunahme der Starkregenereignisse vergrößert das Problem zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln zusammen mit der Stadt Bornheim und den Wasserverbänden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erarbeiten lassen, um den präventiven Hochwasserschutz zu verbessern (Information der Bevölkerung über potentielle Gefahrenlagen). Mit dem gleichen Ziel erstellt derzeit das Abwasserwerk stadtweit Überflutungsbetrachtungen aus der Kanalisation.

Dennoch kann dadurch kein 100%iger Schutz vor Hochwasser erreicht werden. In der Rechtsprechung hat sich verfestigt, dass der Gewässerunterhaltungspflichtige Schutz bis zu einem etwa 100jährigen Hochwasser bieten muss, der Abwasserbeseitigungspflichtige gemäß der einschlägigen Normen Sicherheit vor einem 30jährigen Starkregen.

Bei stärkeren Ereignissen spricht man gemeinhin von höherer Gewalt, so dass der Betroffene selbst das Schadensrisiko trägt, das gilt für Bürger wie für kommunale Einrichtungen. Darüber hinaus ist der Hochwasserschutz bisher nicht an allen Gewässern und Kanälen im Stadtgebiet im oben dargestellten Maß gegeben, so dass hier im Starkregen-/ Hochwasserfall ggf. Schadensersatzansprüche an die Stadt bzw. das Abwasserwerk oder die Verbände hinzukommen könnten.

## **Flüchtlingsversorgung**

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten bereits zu einem starken Kostenanstieg.

Das Land gewährt demgegenüber weiterhin nur einen Pauschalbetrag, der lediglich einen Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten abdeckt und dessen Berechnung stets auf dem niedrigeren Vorjahresniveau beruht.

Die Kosten für die ebenfalls wachsende Zahl der geduldeten Flüchtlinge hat Bornheim alleine zu tragen.

Aufgrund der gesamtpolitischen Lage wird der Zustrom von ausländischen Flüchtlingen nicht abreißen. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell der u.U. teuren medizinischen Versorgung der oft traumatisierten Flüchtlinge, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Das Land NRW bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

## **2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung**

### **Konzessionierungsverfahren**

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Abschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages bzw. zur Auswahl eines strategischen Partners für den künftigen Strom- bzw. Gasnetzbetrieb hat der Rat beschlossen den Betrieb des Strom- bzw. Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Bornheim künftig im Rahmen eines Kooperationsmodells (Pachtmodell) mit kommunaler Beteiligung und unter Einbindung der RheinEnergie AG bzw. der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Strategischem Partner sicherzustellen.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH konnte zwischenzeitlich gebildet und das aufsichtsbehördliche Anzeigeverfahren abgeschlossen werden. Die für die Bildung der entsprechenden Organisationen für die Gasversorgung erforderlichen Gremienbeschlüsse sind noch abschließend herbeizuführen.

Während hinsichtlich der Gasversorgung sich die Übernahme des Netzes voraussichtlich nicht als problematisch darstellen wird, da sich das Netz bereits im Eigentum des strategischen Partners der Stadt befindet, bleiben für die Stromversorgung die Verhandlungen zur Netzübernahme sowie zur Sicherung der weiteren Konzessionszahlungen zunächst abzuwarten.

Im Hinblick auf die mögliche Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung bietet sich die Chance eines langfristigen städtischen Vermögensaufbaus unter Nutzung sehr günstiger Kreditbedingungen sowie positiver Effekte für die strategische Haushaltssicherung.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Seit dem GFG 2011 führen insbesondere die Änderungen beim Sozillastenansatz zu Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Zusätzlich wurde im GFG 2013 die Finanzausgleichsmasse erheblich reduziert.

Die Stadt Bornheim hat daher mit rd. 64 sonstigen NRW-Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013 eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet. Im Wesentlichen begründet sich diese Beschwerde auf der Argumentation, die Kommunen werde durch die Gesetze in ihrer kommunalen Selbstverwaltung verletzt, da die Finanzausstattung nicht ausreicht, um die Aufwendungen für kommunale Pflichtaufgaben zu decken. Gravierende methodische Fehler würden zu Fehlverteilungen führen und der Finanzausgleich berücksichtige vor allem im Bereich der gestiegenen Sozillasten nicht den konkreten kommunalen Finanzbedarf.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird im 1. Halbjahr 2014 erwartet.

## D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

### 1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

#### 1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

- 1.1.1 ausgeübter Beruf  
Bürgermeister der Stadt Bornheim
- 1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)
- 1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
  - Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
  - Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
  - Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
  - Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge
- 1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
  - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
  - Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
  - Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
  - Delegiertenversammlung des Erftverbandes
  - Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
  - Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
  - Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
  - Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
  - Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen
- 1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier
- 1.2.1 ausgeübter Beruf  
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
  - Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
  - Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

### 1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

#### 1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

#### 1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

#### 1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

#### 1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

### 1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

#### 1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

#### 1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

#### 1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

#### 1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

### 1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

#### 1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

#### 1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

#### 1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

- 1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- 1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
- 1.6.1 ausgeübter Beruf  
Stadtamtsrätin
- 1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- keine

## 2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

| Name                               | ausgeübter Beruf                                   | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien  | Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form |
|------------------------------------|--|---|---|
| Bandel Helga                       | Rentnerin  |   |   |
| Breuer Paul                        | nicht berufstätig                                  |   |   |
| Deussen-Dopstadt Gabi              | freiberufliche Tätigkeit als Dozentin              | - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim<br>- Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied<br>Gesellschafterversammlung<br>- Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V.,<br>Vertreterversammlung | Beirat Stiftung "Für uns Pänz"<br>KSK Köln  |
| Donix Michael                      | Angestellter öffentl. Dienst                       |   | Verbandsversammlung "Civitec"   |
| Dopstadt Julian                    | Student  |   | Delegiertenversammlung<br>Ertverband  |
| Feldenkirchen Else                 | Hausfrau   |   |   |
| Feldenkirchen Hans Gerd            | Rentner  |   |   |
| Freynick Joern                     | selbst. Vertriebsmitarbeiter                       | Gesellschafterversammlung<br>Wirtschaftsförderungs- und<br>Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim  |   |
| Gruneberg Julia                    | Landesinspektorin                                  |   |   |
| Hanft Wilfried                     | Rentner  | - stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG<br>- Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg<br>Beteiligungsgesellschaft mbH<br>- Verwaltungsrat AÖR<br>- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs-<br>und Entwicklungsgesellschaft mbH<br>Bornheim                | Regionalbeirat Bornheim der KSK<br>Köln   |
| Heller Petra                       | Geschäftsführerin                                  |   | Vorsitzende CDU Frauenunion<br>Bornheim   |
| Hönig Heinrich                     | Rentner  |   | Vorsitzender<br>Partnerschaftsverein  |
| Jaritz Karin                       | Hausfrau   |   | Stiftungsrat Bornheimer<br>Bürgerstiftung "Unsere Kinder<br>unsere Zukunft"   |
| Keils Ewald                        | Finanzbeamter,<br>Steueramtsinspektor              | Verwaltungsrat AÖR  |   |
| Klein Stefan<br>(ab 01.11.2013)    | Pensionär  |   |   |
| Kleinkathöfer Ute                  | Hausfrau   |   |   |
| Knott Thorsten<br>(bis 31.10.2013) | selbst. Gewerbetreibender,<br>Versicherungsagentur | Verwaltungsrat AÖR  |   |
| Koch Christian                     | freie Mitarbeit als Redakteur                      | Verwaltungsrat AÖR  |   |
| Kretschmer Gabriele                | Buchhalterin                                       |   | Verwaltungsrat St. Josef<br>Seniorenheim Roisdorf   |
| Krüger Frank W.                    | Leiter des Jugendamtes<br>der Stadt Wesseling      |   |   |
| Krüger Ute                         | Verbraucherzentrale NRW<br>Angestellte             |   |   |
| Kuhl Sebastian                     | kaufmännischer Leiter<br>Stadtwerke Brühl          | - Verwaltungsrat AÖR<br>- Gesellschafterversammlung WFG<br>Bornheim   |   |

| <b>Name</b>            | <b>ausgeübter Beruf</b>   | <b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>  | <b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b> |
|------------------------|---|--|--|
| Kuhn Arnd Jürgen Dr.   | Wissenschaftler   | Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG<br>- Verwaltungsrat AÖR   | Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge<br>Verbandsversammlung "Civitec"  |
| Kuhnert Uwe            | Personalsachbearbeiter/<br>Ausbilder                              |  | Verbandsversammlung<br>Wasserverband Dickopsbach   |
| Marx Bernd             | Diplom Finanzwirt   |  | Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln   |
| Montenarh Stefan       | selbst. Gewerbetreibender<br>Elekromeister                        | Verwaltungsrat AÖR   | Delegiertenversammlung<br>Erfverband   |
| Müller Heinz           | Bereichsleiter<br>Gebäudetechnik                                  | Verwaltungsrat AÖR   |  |
| Nipps Ursula           | Kauffrau  |  |  |
| Odenthal Kurt          | selbst. Gewerbetreibender<br>Malermeister                         |  |  |
| Pacyna Michael Dr.     | Realschullehrer,<br>Lehrbeauftragter<br>an der Universität Köln   | Gesellschafterversammlung<br>Wirtschaftsförderungs- und<br>Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim<br>-Gesellschafterversammlung<br>Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH<br>i.L. |  |
| Paschmanns Dieter      | Beamter   |  | Verbandsversammlung "Civitec"  |
| Paulsen Michael        | Hauptmann a.D.  |  | Delegiertenversammlung<br>Erfverband   |
| Rech Franz Wilhelm     | Selbstständiger   | Volksbank Bonn Rhein-Sieg  | Verbandsversammlung<br>Wasserbeschaffungsverband<br>Wesseling-Hersel   |
| Schausten Manfred      | administratives Management,<br>Verkehrsstation, Beamter           |  |  |
| Schmitz Heinz- Joachim | Vorruhestand  | - Verwaltungsrat AÖR<br>- Gesellschafterversammlung<br>Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG   |  |
| Siebert Hans-Martin    | Pensionär   |  |  |
| Söllheim Michael       | Sparkassenbetriebswirt  | Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs-<br>gesellschaft der Stadt Bornheim<br>Verwaltungsrat AÖR   |  |
| Stadler Harald         | nicht berufstätig   | Gesellschafterversammlung<br>Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH<br>i.L.  | Delegiertenversammlung<br>Erfverband   |
| Stüsser Peter          | Schriftsetzer   |  |  |
| Urfey, Josef           | Rentner   |  |  |
| van den Berg Peter     | Rentner   |  |  |
| Velten Konrad          | Rentner   |  |  |
| Wingenbach Matthias    | Angestellter in der<br>Systemtechnik                              |  | Verbandsversammlung "Civitec"  |
| Wirtz Hans Dieter      | Beamter, Referent<br>Vorstandsreferat<br>Grundsatzangelegenheiten | - Verwaltungsrat AÖR<br>- Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen<br>GmbH  | Regionalbeirat Bornheim der KSK<br>Köln  |
| Züge Rainer            | Rhein Energie AG,<br>Ausbilder für kfm. Berufe                    | Verwaltungsrat AÖR   | - Verbandsversammlung<br>Wasserbeschaffungsverband<br>Wesseling-Hersel<br>- Delegiertenversammlung<br>Erfverband                             |

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

## **Anlage 9**

### **IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

## IDR Prüfungsleitlinie 720

### Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

|  |  |
|--|--|
| <b>Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung</b>   |  |
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?<br>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft? | in AGA geregelt;<br><br>die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt                                      |
| b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?  | 11 Ratssitzungen und 7 Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses;<br><br>Niederschriften liegen vor |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?   | siehe Anlage   |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?  | nein   |
| <b>Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>  |  |
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?<br>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?   | ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm<br><br>ja  |

|  |  |
|--|--|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?   | nein   |
| c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?   | ja, weitgehend   |
| d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?  | ja   |
| e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Auftragsvergabe: ja<br>Personalwesen: nein<br>Kreditaufnahme: ja<br>nein   |
| f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  | befindet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS im Aufbau  |
| <b>Fragenkreis 3: Strategische Steuerung</b>   |  |
| a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?   | ja   |
| b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?  | wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt  |
| <b>Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen</b>   |  |
| a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?  | strategische Ziele und Kennzahlen sind für erste Produktgruppen im Rahmen eines Projektes gebildet worden und in den Haushaltsplanungsprozess 2014 eingeflossen; die Weiterentwicklung ist in den kommenden Jahren geplant |
| b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?  | ja   |

|   |   |
|---|---|
| c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?  | kann derzeit noch nicht beurteilt werden; die Ist-Betrachtung erfolgt erstmalig mit dem Jahresabschluss für 2014                        |
| <b>Fragenkreis 5: Controlling</b>   |   |
| a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?  | ja, zentral   |
| b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?                       | ja  |
| c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?   | ja, durch regelmäßige Berichte an alle Fachbereiche   |
| <b>Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung</b>   |   |
| a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?   | im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen  |
| b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf? | ja  |
| <b>Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem</b>  |   |
| a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?   | zum 31.12.2012 wurde erstmals eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt |

|  |   |
|--|---|
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?   | kann derzeit noch nicht beurteilt werden  |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?  | ja  |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?   | das Risikofrüherkennungssystem wird derzeit weiterentwickelt; eine interne Revision befindet sich im Aufbau |
| <b>Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>   |   |
| a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</li> <li>• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</li> <li>• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</li> <li>• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?</li> </ul> | nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt                                |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Geschäfte</li> <li>• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</li> <li>• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</li> <li>• Kontrolle der Geschäfte?</li> </ul>  | entfällt  |
| c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?   | entfällt  |

|   |  |
|---|--|
| d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?  | entfällt                                       |
| e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?   | entfällt                                       |
| <b>Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze</b>   |  |
| a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?   | ja   |
| b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?   | ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar |
| c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?  | ja   |
| d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen? | ja   |
| <b>Fragenkreis 10: Planungswesen</b>  |  |
| a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?   | ja   |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?   | ja, im Rahmen der Prognoseberichterstattung    |
| <b>Fragenkreis 11: Haushaltssatzung</b>   |  |
| a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?  | ja   |

|  |  |
|--|--|
| b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?  | ja, der Rat hatte am 26.04.2012 die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen |
| c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren? | entfällt in 2013 wegen Doppelhaushalt  |
| d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?  | nein   |
| <b>Fragenkreis 12: Haushaltsplan</b>   |  |
| a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?  | ja   |
| b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?  | siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen                    |
| <b>Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept</b>  |  |
| a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?  | ja   |
| b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?   | ja   |
| c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?  | ja, hierzu wurde in den Ratsgremien berichtet  |
| <b>Fragenkreis 14: Investitionen</b>   |  |
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?                                       | ja   |

|   |   |
|---|---|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | nein  |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?   | ja  |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?   | siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?   | nein  |
| <b>Fragenkreis 15: Kredite</b>  |   |
| a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?  | Schulden wurden abgebaut (Investitionskredite)                            |
| b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?  | ja  |
| c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?  | ja  |
| <b>Fragenkreis 16: Liquidität</b>   |   |
| a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?   | ja  |
| b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?   | in Planung  |
| c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?   | ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2013: 40,2 Mio. Euro)               |
| d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur   | ja, an einem Tag  |

|   |   |
|---|---|
| Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?   |   |
| <b>Fragenkreis 17: Forderungsmanagement</b>   |   |
| a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?  | ja, Neufassung ist zum 01.10.2013 in Kraft getreten |
| b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | ja  |
| <b>Fragenkreis 18: Vergaberegelungen</b>  |   |
| a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?  | ja  |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?  | in allen Fällen                                     |
| c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?   | nein  |
| <b>Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen</b>   |   |
| a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?   | nein, bisher noch nicht                             |
| b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und – unterdeckungen festgestellt werden können?   | nein  |
| c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?   | nein  |

|  |   |
|--|---|
| d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?   | entfällt derzeit noch                                   |
| e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?  | entfällt derzeit noch                                   |
| <b>Fragenkreis 20: Korruptionsprävention</b>   |   |
| a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?   | ja  |
| b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?   | ja  |
| c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?  | nein  |
| <b>Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan</b>  |   |
| a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?  | ja  |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?   | ja  |
| c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar |
| <b>Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage</b>   |   |
| a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage?  | nein  |

|  |  |
|--|--|
| b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?   | überwiegend sehr konstant  |
| c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?   | sie liegen im vergleichbaren Bereich   |
| <b>Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>  |  |
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?  | nein   |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?   | nein   |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?   | nein   |
| <b>Fragenkreis 24: Finanzierung</b>  |  |
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?  | überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse                   |
| b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?   | insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird |
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | siehe Finanzrechnung<br><br>nein   |
| <b>Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung</b>   |  |
| a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?  | nein   |

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit</b>  |                        |
| a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?  | nein                   |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?  | nein                   |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | nein                   |
| <b>Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen</b>   |                        |
| a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?   | ja; Ursachen siehe HSK |
| b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?  |                        |
| <b>Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>   |                        |
| a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?   | ja                     |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?  | Maßnahmen siehe HSK    |

**Anlage 10**  
**Bestätigungsvermerk**

## **Bestätigungsvermerk**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 17.09.2014

( Heinz Joachim Schmitz )  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses